Privilegirte Schlesische Zeitung.

No. 20. Mittwochs den 14. Februar 1821.

Berlin, vom 10. Februar.

Des Königs Majestät haben dem Ober-Landes-Gerichts-Rath von Strombeck in Halberstadt den Charakter als Geheimer Justiz-Rath zu verleihen geruhet.

Der General-Major und Divisions-Commandeur von Natzmer ist nach Laibach abgegangen.

Dresden, vom 1. Februar.

Auf dem diesjährigen Landtage hatten die Stände in einer besondern Vorstellung an den König folgende Gegenstände in Anregung gebracht: die dem geheimen Rathe gegebene Organisation, welche eine nachtheilige Vermischung der Finanz- und Steuersachen befürchten lasse, und Beschwerden über Landes-Collegien, bei der Anwesenheit ihrer Chefs, alle Wirkung benehme; die ausgedehnte Gewalt der Kreis- und Amtshauptleute, welche ein büreaukratisches System begründe, die Obrigkeiten alles Ansehens beraube, und zwischen ihnen und den Untergebenen alle Bande des Vertrauens und der Achtung löse; die durch neue Einrichtungen beeinträchtigte städtische Verfassung und dadurch gestörte bürgerliche Zufriedenheit. Sie hatten diese Gegenstände als drückende, ohne Beirath der Stände geschehene und mit den frühern beglückenden Regierungsgrundsätzen Sr. königl. Majestät nicht zu vereinbarende Veränderungen der Verfassung geschildert, zugleich aber auch um die Vorlegung der Rechnungen über diejenigen Zweige der Administration, zu welchen von den Ständen außerordentliche Zuschüsse gefordert worden, und um Publizität der Landtags-Verhandlungen, als das einzige Mittel, wie sie sich über ihr Verhalten bei der Nation zu rechtfertigen im Stande wären, gebeten. Hierauf war aber eine abschlägliche Resolution erfolgt. Die Stände beschlossen daher am 23sten v. M. diese Verhandlungen ihren Mitständen und sämmtlichen ritterschaftlichen Collegen mitzutheilen, und äußerten hierbei: Mit tiefem Schmerz hätten sie in dieser und den frühern Resolutionen die väterliche Sprache vermißt, in welcher Se. Maj. vormals mit den Ständen zu reden geruhet hätten. Als verfassungsmäßige Stellvertreter der Nation könnten sie aber ihre Wünsche nicht aufgeben, und hielten es daher für angemessen, mit Wiederholung jener ehrfurchtsvollen Bitten das dringende Gesuch um Publizität der Landtagsverhandlungen nochmals zu erneuern.

Wien, vom 2. Februar.

Unsere ganze Armee ist bereits am Po conzentrirt, und erwartet den Befehl zum Aufbruch jeden Augenblick. Doch glauben Einige, daß noch die Antwort des neapolitanischen Parlements, auf die Aufforderung, sich sogleich aufzulösen, welche gegen den 10. Fe-

bruar zurück seyn kann, abgewartet werden wird. Mit der päbstlichen Regierung soll eine freundschaftliche Uebereinkunft wegen des Durchmarsches durch die Staaten Sr. Heiligkeit von unserm Minister Freiherrn v. Lebzeltern in den ersten Tagen dieses Monats abgeschlossen worden seyn, durch welche der apostolischen Kammer eine vollständige Entschädigung zugesichert wird.

Laybach, vom 27. Januar.

Gestern wurde hier die erste Conferenz gehalten, welcher auch die von den italienischen Höfen zu den hiesigen Verhandlungen abgeordneten Bevollmächtigten beiwohnten. Die Conferenzen zwischen den hohen Monarchen sowohl, als den hier anwesenden Ministern, werden seit vierzehn Tagen ununterbrochen jeden Tag fortgesetzt, und man glaubt allgemein, daß die Resultate derselben binnen wenigen Tagen nach Neapel abgeschickt werden dürften. Auch ist die Meinung allgemein, daß zu gleicher Zeit unsere am Po concentrirten Truppen diesen Fluß überschreiten und in drei Colonnen den Marsch nach dem Königreich Neapel antreten werden; denn eine militairische Occupation dieses Königreichs scheint selbst im Falle einer Unterwerfung unter die unabänderlichen Beschlüsse der hier versammelten Cabinette unabwendbar zu seyn, die dann aber nur gegen die Bösen und Rebellen handeln, alle Guten und alle Ordnung aber beschützen würde.

Paris, vom 2. Februar.

Hr. Boutard hatte in einer Petition an die Kammer der Deputirten darauf angetragen, daß der Herzog von Bordeaux eine Ehrengarde erhalten möchte, wozu jedes Departement einen oder zwei Cavaliers stellen und auf seine Kosten unterhalten solle. Die Commission der Bittschriften trug aber darauf an, daß man in Folge des 14ten Artikels der Charte über diesen Vorschlag zur Tages-Ordnung gehen möchte. Diesem aber widersetzte sich Herr v. Marcellus: „Das Attentat, sagte er, welches Unwillen und Bestürzung in der Hauptstadt verbreitet, ertönt in ganz Frankreich. Es ist der König, es ist seine Durchlauchtige Familie, es sind alle unsre Hoffnungen, die das Verbrechen selbst in ihrem Heiligthum anzugreifen wagt. Die ruchloseste Treulosigkeit entlehnt der Hölle ihre finstern Anschläge, um Dasjenige zu vernichten, was der Himmel uns verliehen hat. Meine Herren! Die Explosion, welche die Mauern des Pallastes unsrer Könige erschütterte, erschüttert zugleich ganz Frankreich in seinen Grundfesten. Europa, die Welt, ja die ganze civilisirte Schöpfung empfindet diese drohende Erschütterung, oder wird sie empfinden. Als Deputirte der christlichen und monarchischen Nation hat die Welt, meine Herren, die Augen auf Sie gerichtet. Entsprechen Sie der Erwartung Ihres Landes. Sie haben nicht bloß über die Finanzen und über andre Gegenstände zu wachen; der König und der Herzog von Bordeaux sind Ihnen anvertraut. Müssen Sie sich wundern, daß die Empörung es wagt, unsern König selbst in der Freistatt Seiner Ruhe anzugreifen, wenn Sie sehen, daß die Empörung alle Thronen von Europa untergräbt? Wenn alle politische und religiöse Lästerungen proclamirt werden? Eilen Sie daher, jene treulosen Theorien zu bekämpfen, die unter dem Vorwande der Freiheit die Völker zu der schändlichsten Sclaverei führen, und Sie, erhabner Gegenstand unsrer Besorgnisse und unsrer grenzenlosen Ergebenheit, König, Vater von Frankreich, retten Sie sich, retten Sie sich! Es ist Zeit, Sie selbst mit der Autorität des Gottes zu bewaffnen, dessen Bild Sie sind, um die strafbaren Lehren der Empörung und des Verbrechens zu unterdrücken. Ganz Frankreich, welches für seinen König zittert, ganz Frankreich beschwört Sie, Sohn des heiligen Ludwigs, Ihre ganze Macht zu zeigen, um den Genius des Bösen niederzuschmettern. Nur zu lange hat er Ihre Geduld und Ihre Langmüthigkeit gemißbraucht, um Verbrechen auf Verbrechen zu häufen. Verschließen Sie den Mund Denjenigen, die ihn nur zu Gotteslästerungen öffnen. Möge der Name Gottes, der Grund aller Gesetzgebung, wieder an die Spitze unserer Gesetze gestellt werden! Mögen die Engel über dem Thron unserer Könige und über der Wiege unserer Hoffnungen wachen! Möge die himmlische Religion ganz wiederhergestellt werden, die der Ruhm unserer Väter war und die uns ihre Tugenden wiedergeben wird! Ich verlange, daß die Bittschrift wegen der Garde des Her-

zogs von Bordeaux nicht bei Seite gesetzt, sondern daß näherer Bericht darüber erstattet werde.“ (Lebhafte Bewegung). Am Ende nahm Herr von Marcellus seinen Antrag zurück, da er ein völliges Zutrauen auf die treue Garde setze, die den Thron umgäbe. — Herr Casimir Perrier beschwerte sich sehr darüber, daß man mit der Adresse an den König noch nicht fertig sey; eben so wenig mit der großen Deputation, die an den König zu senden wäre. Man entschuldigte sich damit, daß man wegen der Adresse erst Rücksprache mit den Ministern nehmen und daß man wegen der Deputation die Erlaubniß des Königs haben müsse.

Vorgestern um 1 Uhr Mittags hatte eine neue Pulverexplosion im Hotel des Ministeriums des Schatzes Statt. Der Knall war fürchterlich, und mehrere Gegenstände wurden zertrümmert. Die Explosion erfolgte in einem Corridor; das Pulver hatte sich in einer Büchse von verzinntem Eisenbleche befunden, die ungefähr 2 Pfd. fassen konnte. Dies ist binnen 8 Tagen der siebente Frevel dieser Art.

Der Moniteur meldet, daß auf einen gewissen Neveu, als des Frevels vom 27sten verdächtig, ein Haftbefehl ausgegeben war; daß er vorgestern in einem Cabriolet auf der Straße angetroffen wurde und vor die Polizei geführt werden sollte, sich aber beim Durchführen dahin durch einen Corridor mit einem bei sich versteckten Scheermesser den Hals abschnitt und auf der Stelle todt war. — Neveu war früher Negociant, zuletzt ein pfuschernder Mäkler in insolventem Zustande, und hatte am Tage der Explosion 12 Pfd. Schießpulver an mehreren Orten und unter mehreren Vorwänden gekauft. Man fand ein weißes Pulver, vermuthlich Gift, und eine Geldkatze mit ziemlich viel Gold bei ihm.

Man glaubt, die wichtige Note, welche der spanische Gesandte zu Paris dem dortigen Ministerium übergeben, und worauf er kategorische Antwort gefordert, habe auf das alte Familienbündniß der drei bourbonischen Dynastien zu Madrit, Paris und Neapel Bezug.

London, vom 2. Februar.

Graf Liverpool schlug vorgestern eine Adresse an Se. Maj um Mittheilung einer Depesche vom 19. Jan. 1821 über die Handlungen der verbündeten Mächte — wovon die versprochene Abschrift nun fertig sey — vor. — Lord Grey wünschte auch die Erklärung der Verbündeten vorgelegt. — Graf Liverpool: diese sey der Regierung nicht amtlich mitgetheilt, der Hauptinhalt aber erscheine in jener Depesche. — Graf Grey: so werde er die Depesche als Antwort auf das Circular ansehn. — Graf Liverpool: das sey sie nicht, weil das Circular, wovon die Regierung zwar eine ächte Abschrift habe, ihr nicht amtlich mitgetheilt sey. — Die Adresse ward bewilligt. Gestern legte nun Graf Liverpool jene Depesche vor. Sie ist von Lord Castlereagh unterschrieben. — Lord Holland wünschte über diesen, den Charakter der Regierung, die Ehre des Landes und den Frieden des menschlichen Geschlechts betreffenden Gegenstand eine Frage zu thun: ob der Inhalt auch den Regierungen von Neapel, Portugall, Spanien, Sardinien und den andern unabhängigen Staaten Italiens amtlich mitgetheilt sey? — Graf Liverpool: Nicht allein diesen, sondern allen europäischen Staaten und selbst dem Hofe von Brasilien. — Zum Druck verordnet.

Folgendes ist das dem Parlement mitgetheilte merkwürdige

Circular,

welches an Sr. Majestät Minister bei den fremden Höfen erlassen worden:

Departement der auswärtigen Angelegenheiten, den 19ten Januar 1821.

„Mein Herr! Ich würde es für unnöthig erachtet haben, Ihnen irgend eine Mittheilung bei dem gegenwärtigen Zustande der Verhandlungen in Troppau und Laybach zu machen, wenn nicht ein Circular von den Höfen von Oesterreich, Preußen und Rußland an ihre verschiedenen Gesandten gerichtet worden, und Sr. Majestät Regierung ist der Meinung, daß, wenn dieses mit Stillschweigen übergangen würde, so dürfte vielleicht daraus (wenn gleich ohne Absicht) eine unrichtige Ansicht, sowohl von den vergangenen als gegenwärtigen Gesinnungen der brittischen Regierung veranlaßt werden. Es ist daher für nöthig befunden, Sie zu unterrichten, daß der König sich verbunden gefühlt hat, es abzuschlagen, einen Antheil an den in Rede stehenden Maaßregeln zu nehmen. — Diese Maaßregeln umfassen zwey verschiedene Gegen-

stände: 1) Die Aufstellung gewisser allgemeiner Grundsätze, um das künftige politische Betragen der Alliirten bei den darin erwähnten Sachen zu reguliren, und 2) die vorgeschlagene Art, wie unter diesen Grundsätzen mit den bestehenden neapolitanischen Angelegenheiten zu verfahren ist. — Wenn nach dem System der Maaßregeln, die in dem ersten Artikel vorgeschlagen sind, gegenseitig gehandelt werden soll, so würde dies mit den Grundgesetzen dieses Landes ganz unverträglich seyn. Allein selbst wenn diese bestimmte Gegen-Einwendung nicht Statt fände, so würde die brittische Regierung dem ungeachtet die Grundsätze, auf welche sich diese Maaßregeln stützen, als solche betrachten, die nicht mit Sicherheit als ein System der Einmischung in das allgemeine Völkerrecht angenommen werden könnten. Die Regierung ist der Meinung, daß deren Annahme eine unvermeidliche Bewilligung der Einmischung in die innern Angelegenheiten eines Staats veranlassen dürfte, und welche, in den Händen weniger gütiger Monarchen zu einer öfteren und ausgebreiteteren Einmischung leiten dürfte, als welche, wie man überzeugt ist, die hohen Mächte, von denen diese Vorschläge kommen, zur Absicht haben, oder als mit dem allgemeinen Interesse und der Autorität und Würde unabhängiger Fürsten vereinbar ist. Die brittische Regierung betrachtet die Allianz unter den bestehenden Traktaten nicht dazu geeignet, in ihrem Charakter als Alliirte irgend eine solche allgemeine Macht auszuüben, noch kann sie es einsehen, daß eine solche außerordentliche in Kraft irgend einer neuen diplomatischen Verhandlung zwischen den vereinigten Höfen ausgeübt werden könnte, ohne entweder sich selbst eine Oberherrschaft, unverträglich mit den Rechten anderer Staaten, zuzueignen, oder wenn solche Oberherrschaft durch die specielle Zulassung solcher Staaten erreicht wäre, ohne ein Föderativ-System in Europa einzuführen, welches nicht allein schwer und unausführbar in seiner Absicht seyn, sondern zu bedeutenden Unannehmlichkeiten führen dürfte. — Was den besondern Umstand in Rücksicht Neapels betrifft, so stand die brittische Regierung nicht an, in dem ersten Augenblicke ihre große Unzufriedenheit mit der Art und Weise, auf welche die Revolution, wie es hieß, Statt gefunden hatte, auszudrücken; allein sie erklärte den verschiedenen Höfen zu gleicher Zeit, daß sie sich nicht als aufgefordert oder berechtigt betrachtete, eine Einmischung von Seiten dieses Landes zu empfehlen; sie giebt es indessen völlig zu, daß andere europäische Staaten und besonders Oesterreich und die italienischen Mächte sich in einer andern Lage befinden dürften, und sie erklärte ferner, daß es nicht ihre Absicht sey, die Sache zu präjudiciren, in so fern sie selbige anginge, oder sich in die Maaßregeln zu mischen, welche andere Staaten für gut finden dürften zu ihrer eigenen Sicherheit zu ergreifen, vorausgesetzt nur allein, daß sie bereit wären, eine jede billige Versicherung zu geben, ihre Absicht sey keine Vergrößerungssucht, welche das Territorial-System von Europa, so wie es nach den letzten Tractaten aufgestellt ist, umstoßen würde. — Nach diesen Grundsätzen hat Sr. Majestät Regierung, in Betreff der neapolitanischen Angelegenheiten, von dem ersten Augenblick an unabänderlich gehandelt, und Copien der successiven Instructionen an die brittischen Authoritäten in Neapel sind von Zeit zu Zeit zur Nachricht an die alliirten Regierungen gesandt. — Was die Erwartung betrifft, wovon in dem oben erwähnten Circular die Rede ist, nämlich die Erwartung des Beitritts der Höfe von London und Paris zu den allgemeinen Maaßregeln, welche diesen Höfen zur Annahme vorgeschlagen worden, und welche, wie man anführt, auf bestehende Tractaten gegründet wären, so muß zur Rechtfertigung ihrer eigenen Beständigkeit und guten Treue und Glaubens die brittische Regierung, indem sie einen solchen Beitritt zurückhält, gegen irgend eine solche Auslegung der in Rede stehenden Tractate protestiren. — Man hat diesen Tractaten niemals solche Verbindlichkeiten zugeeignet, und die Regierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten, sowohl im Parlemente, als in ihren Verhandlungen mit den alliirten Regierungen, auf eine bestimmte Ablehnung eines solchen Vorschlages bestanden. Daß die Regierung in Hinsicht dieses Gegenstandes mit der möglichsten Deutlichkeit gehandelt hat, wird aus den Deliberationen in Paris von 1815 hervorgehen, ferner aus den Deliberationen vor der Ab-

schließung des Allianz-Tractats zu Aachen im Jahre 1818 und nachher aus verschiedenen Verhandlungen, welche im Laufe des verflossenen Jahrs Statt gefunden haben. — Nachdem nun die Mißdeutung gehoben worden, zu welcher der Paragraph in gedachtem Circular die Veranlassung geben dürfte, wenn er mit Stillschweigen übergangen würde, und nachdem ich in allgemeinen Ausdrücken, ohne mich indessen auf die Sache selbst einzulassen, das Nicht-Einstimmen Sr. Majestät Regierung zu dem allgemeinen Grundsatze, nach welchem das Circular abgefaßt ist, zu erkennen gegeben habe: so muß es wohl verstanden werden, daß keine Regierung dazu bereitwilliger seyn kann, als die Brittische, das Recht irgend eines Staats oder Staaten aufrecht zu erhalten, sich da ins Mittel zu legen, wo ihre eigene Sicherheit, oder ihr wesentliches Interesse bei den innern Verhandlungen andrer Staaten gefährdet ist. Allein, da die Ergreifung eines solchen Rechts nur durch die größte Nothwendigkeit gerechtfertigt werden kann, und nach derselben beschränkt und regulirt werden muß, so kann die Regierung nicht zugeben, daß dieses Recht, ohne einen Unterschied zu machen, im Allgemeinen auf alle revolutionaire Bewegungen angewandt werden kann, ohne Berücksichtigung der Umstände, ob solche auf irgend einen andern Staat wirken, noch kann dieses Recht im voraus zur Basis einer Allianz gemacht werden. Die Regierung betrachtet die Ausübung dieses Rechts als eine Abweichung von den schätzbarsten und wichtigsten Grundsätzen, die vom größten Werth und von der größten Wichtigkeit sind, und als ein Recht, das nur aus der besondern Sache selbst hervorgeht allein die Regierung ist zugleich der Meynung, daß Ausnahmen dieser Art nie ohne die größte Gefahr weder in Gesetze verwandelt, noch der gewöhnlichen Diplomatik der Staaten oder der bestehenden Völker-Rechte einverleibt werden können. — Da es scheint, daß bereits einige Minister der drey Höfe dieses Circular den Höfen und Regierungen, bey welchen sie accreditirt sind, mitgetheilt haben, so überlasse ich es Ihrer Discretion, eine entsprechende Mittheilung Ihrer Regierung zu machen, welche den in dieser Depesche aufgestellten Grundsätzen angemessen ist. Wenn Sie das thun, so werden Sie sich beeifern, im Namen Ihrer Regierung der Reinheit der Absichten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, welche ohnstreitig diese Durchlauchtigen Höfe bey der Annahme eines Systems von Maaßregeln, welches sie jetzt befolgen, beseelt hat. Sie können dabey erklären, daß die Verschiedenheit der Gesinnungen, die zwischen ihnen und dem Londoner Hofe obwalten, nicht im Geringsten die Herzlichkeit und Harmonie der Allianz über irgend einen andern Gegenstand verändern, oder ihren gemeinschaftlichen Eifer schwächen kann, alle ihre bestehenden Verpflichtungen aufs völligste in Ausführung zu bringen. Ich bin ꝛc. Castlereagh."

Nachdem Lord Castlereagh am 31sten Januar im Unterhause den Antrag gemacht hatte, den Theil der Königl. Rede vom Throne in Betracht zu nehmen, der sich auf das zu bewilligend Jahrgehalt für die Königin bezieht, verlas Herr Brougham folgende Bothschaft Ihrer Majestät:

Caroline R.

„Da die Königin erfahren hat, daß der heutige Tag von dem Hause der Gemeinen dazu bestimmt ist, um denjenigen Theil Sr. Majestät gnädigen Rede in Betracht zu ziehen, welcher auf Sie Bezug hat, so findet Sie es für nöthig, zu erklären: daß Sie sich für die Empfehlung, die Aufmerksamkeit des Parlements auf Sie zu richten, Sr. Majestät verpflichtet fühle. Sie sieht ein, daß diese Empfehlung so verstanden werden muß, Ihr zur Aufrechthaltung Ihrer Würde ein jährliches Einkommen auszusetzen, und nach dem, was kürzlich vorgefallen ist, zu schließen, besorgt Sie, daß dies jährliche Einkommen nicht von der Erlaubniß begleitet seyn möchte, von den Rechten und Privilegien in dem Maaße Besitz zu nehmen, in welchen die frühern Königinnen, Ihre Königl. Vorgängerinnen, sich zu befinden gewohnt waren. Die Königin ist weit davon entfernt, unnöthiger Weise Hindernisse bey einem Arrangement in den Weg zu legen, welches Sie in Gemeinschaft des ganzen Landes so sehr wünscht, und welches, wie Sie sich überzeugt hält, für jede Parthey gleich nothwendig ist, und da die Königin nichts mehr wünscht, als Alles zu vermeiden, was zu Unannehmlichkeiten führen kann, so enthält Sie sich aller Bemerkungen, in Rücksicht auf die beispiellose Lage, in welche Sie ver-

setzt worden ist; aber Sie hält es für eine Pflicht, die Sie sowohl dem Hause als Sich selbst schuldig glaubt, ehrerbietig zu erklären, daß Sie in Ihrem Beschlusse beharre, und jedes Arrangement ablehnen wird, so lange Ihr Name aus der Liturgie ausgeschlossen bleibt. Brandenburgh-House, den 31. Januar 1821."

Hr. Western: „Auch ohne der Königin Botschaft würde ich mich jedem Vorschlage des edlen Lords, der auf ein jährliches Einkommen für Sie Bezug hat, entgegengesetzt haben, und nur erst, wenn sich die Minister gerechtfertigt haben, werde ich mich entschließen, wieder Gelder zu bewilligen. Als der edle Lord Notiz gab, daß er heute einen Vorschlag wegen eines Jahrgehalts für die Königin machen werde, ergriff er die Gelegenheit, um zu erklären, daß Ihre Majestät seiner Meinung nach der Verbrechen schuldig sey, deren Sie angeklagt stand, und daß, ob zwar Sie technisch freigesprochen, dennoch derselben wirklich überführt worden wäre. So also in einem und demselben Athemzuge unterstand sich der edle Lord, die Königin dieses Landes eine Ehebrecherin zu nennen, und zu gleicher Zeit machte er die Anzeige, daß er heute nach dem Hause komme, und einen Antrag zur Bewilligung eines Jahrgehalts für Ihre Majestät machen würde. Ist die Königin schuldig oder unschuldig? Die Buß- und Strafbill war es, die dies entscheiden sollte. Selbige ist zurückgenommen worden, und ich bin unfähig, die Gerechtigkeit einzusehen, mit welcher sich die Minister brüsten. Nach dem, was ich gesagt habe, glaube ich, bei dem Hause gerechtfertigt zu stehen, wenn ich mich dem Vorschlage, den der edle Lord zu machen gedenkt, widersetze, weshalb ich jetzt darauf antrage, daß sich das Haus vertage." — Lord Castlereagh: „Die Art, wie der achtbare Herr gedenkt, mir seine Stimme zu dem von mir gemachten Vorschlage zu geben, ist neu und originell und das Haus wird sie zu würdigen wissen. Hinsichtlich der Botschaft Ihrer Majestät erkläre ich, daß es niemand der Königin verwehren kann, wenn Sie das nicht annimmt, was das Parlement Ihr aussetzt. In einer frühern Botschaft zeigte Sie dem Hause an, daß Sie nur das annehmen würde, was das Parlement sanctionirte; in der heutigen erklärt Sie, daß, wenn man Ihr nicht gewisse Punkte einräumte, Sie jedes Arrangement, welches das Parlement vielleicht für gut heißen möchte, von sich ablehnen würde. Hier zeigt Ihre Majestät einen der constitutionswidrigen Irrthümer, in die Sie so oft zu fallen scheint, und die Sie den Anspruch machen lassen, die englische Nation Mein Volk oder Meine Unterthanen zu nennen. Zu den Einwohnern von Dover sagte Sie: „Ich hoffe, daß es mir einst vergönnt seyn wird, zur Glückseligkeit Meiner Unterthanen beitragen zu können," und zu den Einwohnern von Canterbury: „Ich wünsche, daß es Mir möglich seyn wird, der Stadt Canterbury Gutes zu thun und Mein Volk glücklich zu machen." Die Mittel, wie Sie Ihr Volk glücklich macht, sind augenscheinlich von der Art, die Constitution des Landes über den Haufen zu werfen, und soll unter solchen Umständen das Haus Vorschriften oder Befehle von Ihrer Majestät annehmen? Ist das Haus geneigt, die von der Königin angenommene souveraine Macht anzuerkennen, so wird es bald sehen, wie Sie von derselben Gebrauch macht. Früher sagte Sie, Sie würde nichts annehmen, was nicht auch das Parlement sanctionirte; jetzt erklärt Sie, daß Sie nichts annehmen wird, es sey denn, daß Ihr Name wieder in der Liturgie aufgeführt wäre; räumte man auch diesen Punkt ein, so würde Sie neue Bedingungen haben, und nicht einen Pallast, sondern auch gekrönt zu werden verlangen; kurz Sie würde nicht eher ruhen, als bis die Macht und Würde der Krone zu Ihren Füßen lägen. Ich werde besser für die Ruhe und Sicherheit der Unterthanen, nicht für die Unterthanen Ihrer Majestät, sondern für die Georgs IV. sorgen, und so lange ich ein Diener des Königs bin, werde ich nicht erlauben, daß man den verfassungsmäßigen Behörden Vorschriften machen darf. Der achtbare Herr (Western) scheint nicht zu wissen, daß, wenn die Buß- und Straf-Bill beide Häuser paßirt und die königliche Sanction erhalten hätte, es eine Entehrung für das Parlement gewesen wäre, wenn dasselbe der Erlauchten Person kein anständiges jährliches Auskommen bewilligt hätte; nur die Summe würde mit Bezug auf das Urtheil verschieden gewesen seyn. Ich halte es für nicht großmüthig,

die Frage von der Königin Unschuld wieder in Anregung zu bringen; aber soll ich die Stichelei des achtbaren Herrn gegenüber mit Stillschweigen anhören, und es zugeben, daß sie die Regierung Tag für Tag beschimpfen? Soll ich ruhig dazu seyn, wenn ich deutlich einsehe, daß nur der Wunsch dieser Herren ist, das Land in Aufruhr zu setzen, und unter dem Deckmantel, Ihrer Majestät Gerechtigkeit zu verschaffen, das jetzige Ministerium zu verdrängen sich bemühen?" — Herr Tierney: „Wenn der edle Lord glaubt, daß Macht und nur diese mein und meiner Freunde Trachten ist, und daß wir jene Macht unter den Bedingungen annehmen werden, unter welchen sich jetzt der edle Lord im Amte befindet, so werfe ich seine elende Behauptung auf ihn zurück, und erkläre ihm, daß ich lieber auf einem Misthaufen sterben, als solche Handlungen gut heißen wollte, wie der edle Lord gethan hat. (Großer Beifall.) Das Betragen des edlen Lords überrascht mich nicht. Derjenige, der kein eigenes selbstständiges Verdienst besitzt, kann nur steigen, wenn er seine Gegner zu beschimpfen sucht, und dies ist des edlen Lords einzige und wahre Absicht. (Hört! Hört!) Mittlerweile ist das Geschrei für die Wieder-Aufnahme der Königin Namen in die Liturgie laut und allgemein; aber der edle Lord sagt und zwar sehr weise: „Setze ich die Königin in alle Ihre Rechte ein, so bin ich am längsten Minister gewesen." — Er weiß sehr wohl, daß dies der Wunsch des Landes ist; aber welch' ein unbedeutendes Ding ist ein solcher Wunsch, wenn von dessen Erfüllung eine Minister-Stelle abhängt!" Herr Tierney sprach noch mit zunehmender Heftigkeit eine ganze Stunde und schloß folgendermaßen: „Es ist meine feste und unerschütterliche Meynung, daß der Königin Name wieder in der Liturgie aufgeführt werden wird, und daß alle Versuche des edlen Lords fruchtlos seyn werden. Sollte ich mich in diesem Augenblick aus dem Hause entfernen und die 657 Mitglieder in der Ueberzeugung zurücklassen, daß sie sämmtlich zu Gunsten des edlen Lords stimmen, so bleibt dennoch meine Meynung in Rücksicht auf die Wieder-Aufnahme der Königin Name in die Liturgie unverändert." (Unbeschreiblicher und anhaltender Beifall.) — Nachdem die Herren Bathurst, W. Lamb, Brougham, Bright und N. Martin gesprochen hatten, wurde der Antrag des Herrn Western, daß sich das Haus vertage, verneint. Das Haus verwandelte sich darauf in eine Comittee, und Lord Castlereagh trug in einer kurzen Rede auf ein jährliches Einkommen von 50000 Pf. Sterl. für die Königin an, welche nach einem heftigen Streit zwischen den Partheien der Minister und der Königin, worin gegenseitige arge Beschuldigungen ausgesprochen, einstimmig zugestanden wurden. — Den 1ten Februar wurde derselbe Gegenstand weiter verhandelt, und nach langen und heftigen Debatten die Original-Bill, nach welcher die Königinn 50000 Pfd. erhält, zum zweiten Male verlesen.

Aus der Rede welche Lord Castlereagh im Unterhause bei der Verhandlung über die Frage: ob der Name der Königin im Kirchengebet hergestellt werden solle, (die wir im vorigen Stück unsrer Zeitung nur im allgemeinen berührten), heben wir noch folgende merkwürdige Stelle aus, wodurch eigentlich die, den Ministern günstige Entscheidung scheint bewirkt worden zu seyn: „Ich räume ein, daß die Königin nach unserer Zurücknahme der Bill in juridischem Sinne für unschuldig gelten muß; auch wird man ihr das Recht zugestehen, welches das Gesetz ihr verleiht, allein wer kann sagen, daß sie in der Lage einer Person ist, welche Anspruch auf Ehrenbezeugungen und Achtung hat? Ich will die berüchtigten Zeugenaussagen nicht wiederholen; ich bedauere die unglückliche Lage, in welche die Königin gesetzt worden ist, da aber noch so viele Rücksichten vorhanden sind, welche sie gefährlich machen können, so will ich den Schleier aufheben, der ihre Schuld bedeckt. Sie hat sich als Werkzeug einer Parthei hingegeben, welche gefährliche Plane gegen den Staat, gegen die Kirche und gegen unsere Constitution nährt. Dies sind meine Gründe, um der Königin fernerhin nicht mehr politische Ehre zuzugestehen, als sie Ansprüche auf sittliche Achtung hat. Höre man demnach auf, das Haus mit einer zu nichts führenden und schiefen Motion zu beschäftigen; greife man das Ministerium geradezu an, damit das Haus uns entweder bei voller Ehre erhalte, oder in demselben Augenblicke unsere Macht zertrümmere. England kommt wieder zur Besinnung;

die Parthei, welche dasselbe der Anarchie preisgeben wollte, fühlt schon, daß ihre Anstrengungen vergeblich sind. Das Parlement wird durch seine Standhaftigkeit die Niederlage der Aufwiegler zu vollenden wissen. Was das Ministerium betrifft, dessen Mitglied zu seyn ich mir zur Ehre rechne, so ist dasselbe bereit, einen vollständigen Bericht von seinen Meinungen und seinem Betragen zu erstatten. Im Kriege wie im Frieden hat dasselbe keine Gelegenheit versäumt, den Ruhm und die Wohlfahrt dieses Landes zu vermehren." (Beifall).

Vergangenen Freitag fanden im Unterhause wegen des Ausganges von Lord Hamiltons Vorschlage große Wetten Statt, indem man behauptete, daß die Majorität der Minister nicht über 100 Stimmen betragen würde. Es sollen über 6000 Pfd. Sterl. hiedurch verloren seyn.

Madrit, vom 18. Januar.

Neapels Angelegenheiten beschäftigen unsre Liberalen außerordentlich; Neapels Verfassung, heißt es in hiesigen Blättern, ist ja ein Kind der unsrigen; geht es an die Ehre und an das Leben des Kindes, so fürchtet man auch natürlich für das Leben der Mutter. Wir würden ohne Zweifel gleiche Zärtlichkeit für die portugiesische Constitution empfinden, wenn nur der Nationalhaß nicht jedes Gefühl von Liebe erstickte.

Die revolutionairen, jüngst entdeckten Anschläge des Generals Quesada, an denen auch der Herzog del Parque und der Advokat Mora Antheil genommen haben sollen, gingen dahin, an die Stelle der jetzigen Minister, die ehemaligen Minister von Joseph Bonaparte zu setzen.

Der Minister des Innern hat an alle politische Chefs Tabellen vertheilen lassen, welche sie ausfüllen sollen, um dem Könige eine Uebersicht des Zustandes zu ertheilen, in welchem sich der öffentliche Unterricht in Spanien befindet.

Der Herausgeber der Zeitschrift: „das Gesetz" ist zur Festung nach Ceuta auf 4 Jahre verurtheilt; und die beiden Verfasser der Schrift: „Vorstellung eines Soldaten der Insel Leon, wegen der Reise des Generals Riego nach Oviedo" sind auf 2 Jahre aus Madrit verwiesen, weil ihre Schrift aufrührerisch ist.

Von der spanischen Grenze, vom 15. Januar.

Die angebliche Frage, wegen der Reise des Königs von Spanien nach Laibach, soll eventuell verneinend entschieden seyn.

Die ministerielle, gemäßigte Parthei, hat sich seit acht Tagen bedeutend verstärkt.

Es geht das Gerücht, daß General Elio in seinem Bette todt gefunden worden sey.

Man spricht von einer besondern Authorisation des spanischen Gesandten zu Wien, sich nach Laibach zu begeben, wo er sich eines wichtigen Auftrags entledigen soll.

Neapel, vom 18. Januar.

Der Prinz Regent begab sich am 17ten auf die Jagd nach Mondragone; am 19ten will er in Begleitung des Generals Begani die Festungswerke von Gaeta besichtigen, und am 20sten nach Neapel zurückkehren.

Die Tagblätter theilen den Auszug eines Schreibens vom Herzoge di Gallo aus Florenz vom 23. December mit, worin es heißt, daß nach der Meinung, die er bis jetzt habe fassen können, es glaublich sey, die Souveraine würden in Anbetracht Neapels den Weg der gütlichen Vereinigung den gewaltsamen Mitteln vorziehen.

Er setzt indessen bei, daß die österreichische Armee sehr beträchtlich und mit einer ungeheuern Artillerie versehen sey.

Es sind neuerdings bei uns viele kostbare Juwelen an Heiligenbildern, Reliquien u. s. w. einstweilen mit künstlichen ersetzt worden. Jene befinden sich gegenwärtig auf dem Wege nach Holland, um dort in klingende Münze umgewandelt zu werden.

Von der italienischen Grenze, vom 30. Januar.

Nach den neuesten Nachrichten aus Italien, nähern sich die neapolitanischen Angelegenheiten ihrer Entscheidung. Wenn die Stimme des Königes von Neapel nicht von seinen verirrten Unterthanen gehört wird, werden die österreichischen Truppen, die seit dem 27sten in vollem Marsche sind, der Sache den Ausschlag geben.

Nachtrag zu No. 20. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

(Vom 14. Februar 1821.)

Aus Italien, vom 27. Januar.

In einem Stücke der Mailänder Zeitung heißt es: „Mit Bedauern sieht der Menschenfreund die blühendsten Gegenden Europa's eine Beute der revolutionairen Umtriebe jener politischen Charlatane werden, die seit dreißig Jahren die Grundpfeiler am Heiligthume des gesellschaftlichen Verbandes zu erschüttern bemüht sind. — Freiheit, Unabhängigkeit, liberale Ideen, Philosophie, Gleichheit, Nationalruhm, dies sind ihre kräftigen Zauberformeln, womit sie die Völker bethören, und revolutionaire Stürme über blühende Gefilde herauf rufen. — Sie gleichen in ihrem verwegenen Wahne dem Schüler eines Zauberers, der seinem Lehrer das geheimnißvolle Buch mit seinen magischen Charakteren entwendet hat. Er murmelt eine Beschwörungs-Formel — der Dämon erscheint — er will ihn nun verabschieden — umsonst! — er findet keine Formel dazu — heraufgerufen hat er wohl den Dämon — aber ihn zu entfernen vermag er nicht mehr. Erst nachdem der Poltergeist die ganze Nachbarschaft erschreckt und das Haus unbewohnbar gemacht hat, kömmt der Meister hinzu, der ihn zu bannen vermag."

Als der König von Neapel sich zu Mailand befand und das Regiment Vacquant vor ihm vorbei defilirte, erinnerte er sich mit Vergnügen, daß dieses Regiment es war, an dessen Spitze er vor 5 Jahren in Neapel einzog, ließ das Musik-Chor bewirthen, und unter das Regiment eine eintägige Löhnung austheilen.

Unter den österreichischen Truppen in der Lombardei und im Venetianischen herrscht seit Kurzem eine starke Bewegung, und es scheint außer Zweifel, daß sich ein Theil der Armee nächstens in Marsch gegen das südliche Italien setzen werde. Man behauptet inzwischen, es werde dennoch im österreichischen Italien eine starke Reservearmee zurückbleiben. Das österreichische große Hauptquartier soll in Kurzem von Treviso aufbrechen. Man weiß aber noch nicht, wohin es bestimmt ist. Es werden auf mehreren Punkten große Magazine angelegt was vermuthen läßt, daß der Aufenthalt der österreichischen Armee in Italien von längerer Dauer seyn wird, als man bisher geglaubt hatte. Man sieht übrigens als ausgemacht an, daß der Kaiser und die Kaiserin von Oesterreich nächstens selbst nach Italien reisen werden, und man hofft, der Kaiser Alexander werde II. MM. begleiten.

(Briefe aus Mailand sagen, daß die österreichische Armee bereits den Po passirt habe, und im Marsche gegen Neapel begriffen sey. Man versichert jedoch, sie werde vorerst die päbstlichen Staaten, und namentlich Rom selbst besetzen, und dann über die weitere Vorrückung Befehle aus Laibach erwarten.)

Der Oberfeldherr v. Frimont hat dem General v. Wimpfen den Befehl eines Armeekorps aufgetragen, wovon das Hauptquartier vorläufig in Padua errichtet ist. Der General Graf v. Vecsay ist in Italien angekommen und hat den Befehl der in Mailand stationirten Division übernommen. Unter ihm steht General Dressery, ehemals Oberst des Regiments Radivojevich, in Mailand zum Brigadier ernannt. Gen. Soldner hat den Befehl der Brigade zu Mantua, Gen. Soithcelin der zu Udine, Gen. v. Mengen den Oberbefehl zu Lodi erhalten. Letzterer ist ein sehr ausgezeichneter Oberoffizier, war sonst Oberst vom Uhlanen-Regiment des Fürsten v. Schwarzenberg, und genoß des besondern Vertrauens dieses Feldherrn.

Es scheint, daß es das zweite Armeekorps unter dem Oberbefehl des General-Lieutenant Grafen v. Walmoden sey, welches als Reserve der aktiven Armee stehen bleiben und zugleich als Observationskorps an der piemontesischen Grenze dienen solle.

Der General, Graf Walmoden, verlegt nun sein Hauptquartier von Como nach Mailand.

Es heißt, daß Anträge gemacht worden sind, sämmtliche Alpen-Pässe zu besetzen.

In Piemont, so wie in Savoyen und im Genuesischen wünscht man die Einführung einer repräsentativen Constitution; allein man hofft dieselbe auf gesetzlichem Wege, durch den

König zu erhalten, und nicht auf eine illegale Weise. Wirklich sollen auch im sardinischen Ministerium diese Gegenstände bereits zur Sprache gekommen seyn, und wahrscheinlich wäre schon eine günstige Entscheidung erfolgt, wenn nicht die gegenwärtigen Verhältnisse einen Aufschub geboten hätten. Die Sache wird übrigens, wie man behauptet, auf dem Congreß zu Laibach zur Sprache kommen, wo sich der sardinische Minister, Graf St. Marsan, bereits befindet und wohin sich der König in Kurzem gleichfalls begeben wird.

Der Papst hielt am 8. Januar ein geheimes Consistorium, in welchem die Vergebung des Patriarchats von West-Indien an den Bischof von Girona, Allué, so wie von fünf Bisthümern und zweien in partibus bekannt gemacht wurde.

St. Thomas, vom 29. December.

Am 24sten erschien hier ein Extra-Blatt der Saint Thomas Times, welches aus der Zeitung von Curaçao die wichtige Nachricht mittheilte, daß, nach einem blutigen, fürchterlichen Kriege von mehr als 10 Jahren, am 25. November ein Waffenstillstand zwischen den Generals Morillo und Bolivar abgeschlossen worden. Folgendes ist im Wesentlichen der merkwürdige Inhalt desselben: „Waffenstillstand zwischen den spanischen und patriotischen Armeen. Da die Regierungen von Spanien und Columbia die zwischen beiden Theilen bestehenden Streitigkeiten zu beendigen wünschen, und der erste und wichtigste Schritt, um diesen heilsamen Endzweck zu erreichen, in einer gegenseitigen Einstellung der Feindseligkeiten besteht, um sich gegen einander näher zu erklären und mit einander zu vernehmen: so haben sie Commissairs ernannt, um die Bedingungen eines Waffenstillstandes zu bestimmen. Zu dem Ende haben Se. Excellenz, der General en Chef der Expeditions-Armee des Continents, Don Pablo Morillo, Graf von Carthagena, von Seiten der spanischen Regierung die Herren ernannt: Ramon Correa, Civil-Gouverneur von Venezuela und Brigadier-General, ferner Don Juan Rodriguez del Toro, Don Francisco Gonzales de Linares; und Se. Excellenz, der Präsident von Columbia, Simon Bolivar, hat als Chef der Republik im Namen derselben ernannt: die Herren Antonio Josef de Suere, Brigadier-General, den Obersten Bricenno Mendes, und den Oberst-Lieutenant Gabriel Perez, welche nach Auswechslung ihrer gegenseitigen Vollmachten am 22sten dieses, einen Waffenstillstand in nachstehenden Artikeln geschlossen haben: Art. I. Zwischen den spanischen und columbischen Armeen sollen alle Feindseligkeiten von dem Augenblick an aufhören, in welchem die Ratification des gegenwärtigen Tractats bekannt gemacht wird. Art. II. Die Dauer des Waffenstillstandes ist einstweilen auf sechs Monate, vom Tage der Ratification an, bestimmt. Da aber Treue und guter Glaube und der aufrichtige Wunsch, welcher beide Theile beseelt, um dem Kriege ein Ende zu machen, die Grundlagen des Waffenstillstandes sind, so kann derselbe noch ferner auf die Zeit verlängert werden, die für nöthig gehalten wird; vorausgesetzt, daß, wenn die bestimmte Zeit verflossen und die angefangenen Unterhandlungen noch nicht geschlossen, daß aber doch Aussichten vorhanden wären, sie zu beendigen. Art. III. Die Truppen beider Armeen behalten die Positionen, die sie zu der Zeit inne haben, wann sie von der Einstellung der Feindseligkeiten benachrichtigt worden. (Nun folgen alle Lokalbestimmungen für die Stellung der beiderseitigen Armeen und Flotten, welche die Artikel IV. bis XIII. einnehmen, und die Absicht haben jede mögliche Stöhrung zu verhindern.) Art. XIV. Um der Welt ein Zeugniß von den liberalen und philanthropischen Grundsätzen zu geben, von welchen beide Regierungen beseelt werden, und um die Irrthümer und die Wuth auszurotten, die den grausamen Kampf, worin sie verwickelt gewesen, bezeichnet haben, verpflichten sich beide Regierungen hiermit, ungesäumt mit einander einen Tractat einzugehen, um die Grundsätze des Kriegführens zu bestimmen und zwar in Gemäßheit der Rechte des Menschen und nach den großmüthigsten, weisesten und menschlichsten Grundsätzen, die zwischen civilisirten Nationen Statt finden. Art. XV. Gegenwärtiger Tractat soll von beiden Theilen binnen 60 Stunden ra-

tificirt und den Chefs der Divisionen durch abgesandte Offiziers bekannt gemacht werden.
Gegeben und eigenhändig von uns unter- zeichnet in der Stadt Truxillo, um 10 Uhr

fiziers der Bolivarschen Armee erhielten vom Morillo Pässe, um ihre Familien besuchen zu können. Von beiden Seiten sind zwei Depu- tirte nach Spanien ernannt, welche mit der dasigen Regierung und mit den Cortes das

zeichnet in der Stadt Truxillo, um 10 Uhr Abends, am 25. November 1820.

(Unterzeichnet:)

Ramon Correa.
Antonio Josef de Suere.
Juan Rodriguez del Toro.
Pedro Briceuno Mendes.
Francisco Gonzales de Linares.
Josef Gabriel Perez.

Gegenwärtiger Tractat ist in allen Stücken von mir genehmigt und ratificirt. Hauptquartier Carache, den 26. November 1820.

Pablo Morillo."

Folgendes sind die heute von Puerto-Cabello durch einen spanischen Schooner erhaltenen Nachrichten: „In La Guayra sind drei Fregatten, eine Brigg und eine Schebecke mit fünf Transportschiffen mit Ammunition, Provision und 500,000 Piastern baar Geld angekommen; am Bord derselben befinden sich zwei durch die Cortes abgesandte Commissaire, um den Frieden abzuschließen; Morillo war leider den Tag vor Ankunft dieser Fahrzeuge von Puerto-Cabello nach Havannah abgegangen, um von dort mit den Deputirten nach Europa zu gehen.

Curaçao, vom 9. December.

Aus Puerto Cabello haben wir hier folgende Nachrichten erhalten: „Am 27. November traf General Bolivar in Begleitung seines Staabes im Hauptquartier des Generals Morillo ein. Die Generals umarmten sich auf das freundschaftlichste und bedauerten innigst das viele unschuldige Blut, welches in Folge des Krieges vergossen worden. Hernach ward die spanische Constitution dem General Bolivar mitgetheilt. Beide Generals hoben alsdann einen großen Stein auf, der auf einem öffentlichen Platze der Stadt als ein merkwürdiges Zeugniß ihrer Zusammenkunft aufgestellt wurde. Der Tag wurde mit enthusiastischer Freude zugebracht und des Nachts schliefen die beiden Generals in demselben Zimmer. Offiziers wurden nach allen Richtungen zur Verkündigung des Waffenstillstandes abgesandt. Vierzig gefangene Of- tirte nach Spanien ernannt, welche mit der dasigen Regierung und mit den Cortes das Nähere verhandeln sollen. Sie werden in Begleitung des Generals Morillo auf der Corvette Descubierta zuerst nach Havannah und von da auf einer Fregatte nach Spanien abgehen. Da Bolivar als Präsident der Republik Columbia in dem Tractate des Waffenstillstandes angeführt worden, so ist dies vorläufig als eine Anerkennung gedachter Republik anzusehen, bis die weitere Bestätigung darüber von der spanischen Regierung erfolgt."

Caraccas, vom 8. December.

Unsere vorgestrige Zeitung enthält, außer dem (obigen) Waffenstillstands-Tractat, auch den Tractat, der am 26sten November wegen Regulirung des Kriegführens in 14 Artikeln geschlossen worden. Es heißt darin: „Da die Regierungen von Spanien und von Columbia wünschen, der Welt den Abscheu zu erkennen zu geben, mit welchem sie den Ausrottungskrieg betrachten, der diese Gegenden in einen Blutschauplatz verwandelt hat, und da sie wünschen, den ersten Augenblick der Ruhe zu benutzen, um den Krieg, der zwischen den beiden Regierungen besteht, nach den Grundsätzen der cultivirten Nationen und nach den liberalsten und philantropischen Grundsätzen einzurichten, so haben die Generals en Chef Morillo und Bolivar wegen Errichtung eines solchen Tractats Bevollmächtigte ernannt. (Es sind dieselben, welche den Waffenstillstand unterhandelt haben.) Der Krieg soll demnach so geführt werden, wie ihn civilisirte Völker führen. Diejenigen Militairs und Seeleute, die in feindliche Hand gerathen, sollen als Kriegsgefangene bewahrt und nach ihren Graden bis zu ihrer Auswechselung behandelt werden. Die Militairs, die man krank oder verwundet in den Hospitälern findet, sollen nicht als Kriegsgefangene angesehen, mit besonderer Sorgfalt behandelt werden, und Freiheit haben, zu den Fahnen zurück zu kehren, zu welchen sie gehören, sobald sie hergestellt sind. Die Kriegsgefangenen

werden Classe für Classe und Grad für Grad ausgewechselt werden. Die Deserteurs, so wie die Verschwörer und Unzufriedenen, die von dem einen Theile zu dem andern übergegangen sind, sollen, da dieser Krieg aus einer solchen Verschiedenheit der Meinungen entstanden, nicht mit dem Tode bestraft werden. Die Auswechselung der Gefangenen soll in der möglichst kurzen Zeitfrist erfolgen. Die Kosten, welche sie verursacht, sollen von beiden Seiten erstattet, und die Leichname Derjenigen, die auf dem Schlachtfelde sterben, mit den letzten Ehren begraben und die Auslieferung von Leichnamen von keinem Theil verweigert werden ꝛc.

Die Abschließung des Waffenstillstandes, der den 26. November von Bolivar ratificirt worden, ward zu Caraccas und an andern Orten durch den Donner der Kanonen und das Geläute der Glocken gefeiert.

General Morillo schildert in einem Briefe, den er am 28. November an den Statthalter Pino geschrieben, die außerordentliche Freude, die er am 27. November bei seiner ersten Zusammenkunft mit Bolivar gehabt habe. Bolivar kam, blos von Offiziers begleitet, auf Treue und Glauben zu Morillo, und dieser schickte auch die Escorte zurück, die er bei sich hatte. Sie speiseten beisammen, Alles war voller Entzücken, und es schien wie ein Traum, daß sich die bisherigen Gegner hier als Spanier und Brüder wiederholt aufs zärtlichste umarmten.

Neuyork, vom 3. Jannar.

Am 28. v. M. theilte der Schatzsecretair dem Congreß einen Bericht in Rücksicht unserer Finanzen mit, der doch eine etwas günstigere Ansicht derselben enthält. Das wirkliche zu deckende Deficit beträgt demnach nur 4,658,483 S., weil die für den Seedienst angesetzte Summe, so wie mehreres, nicht erforderlich sey, und manche Ausgabe durch eine andre Art, die Bilanz zu ziehen, wegfällt (?) u. s. w. Inzwischen hält Hr. Crawfurd doch aus mehreren wichtigen Gründen dafür, daß wenigstens 7 Millionen anzuleihen seyn.

Hr. F. Johnson von Kentucky kündigte auf den 8ten d. M. eine Motion auf Ermächtigung des Präsidenten zur Besitznahme der Florida's an. Diese wird aber überflüssig, wenn es sich bestätigen sollte, daß die amtliche Nachricht von der geschehenen spanischen Ratification des Florida-Tractats in Washington angekommen sey.

Der Handels-Ausschuß des Senats hat demselben in Betreff des Tonnengeldes von französischen Schiffen vorgeschlagen: 1) daß die Congreßacte vom 15. May 1820, wodurch das erhöhte Tonnengeld auf französische Schiffe eingeführt worden, auf kein vor dem 30. September 1820 angekommenes französisches, anzuwenden seyn soll; 2) daß den französischen das vom 1. July bis 30. September 1820 nach jener Acte bereits erlegte Tonnengeld, nach Abzug des früherhin gesetzlich bestandenen Tonnengeldes, zurückgezahlt werde.

Von der Schweizer Grenze, vom 26sten Januar.

Die Algierer erhielten im vorigen Jahre nur blos von Schweden 430 Schiffpfund Kugeln, 500 Centner Pulver, 200 Tonnen Pech und Theer, u. dergl. mehr.

Man weiß jetzt, daß Ali Pascha von Janina von dem Kislar Agasti (dem Chef der schwarzen Verschnittenen) gehalten wird, der an der Spitze der Harems-Parthei steht.

Vermischte Nachrichten.

Se. königl. Hoheit der Großherzog von Baden haben in der schönen Ueberzeugung, daß die bürgerliche Verbesserung der Juden von einer vorurtheilsfreien Erziehung und von einer reinen und verständlichen Gottesverehrung abhänge, gnädigst geruht, den literarisch gebildeten und darüber mit den besten Zeugnissen versehenen Israeliten Behfus zu Heidelberg in dem von dem größeren und aufgeklärteren Theile der Judenschaft daselbst ihm übertragenen Lehr- und Predigeramt gegen die Inhibition des Rabbinats durch das Ministerium des Innern handhaben zu lassen.

Wie eine öffentliche Nachricht aus Paris versichert, sollte der König von Neapel nur in Gemeinschaft mit seinem Parlemente Modificationen in der Constitution vornehmen wollen.

Oeffentliche Blätter melden Folgendes aus Petersburg vom 3. Januar: „Unter den vie-

len Zierden unserer Hauptstadt, welche im vorigen Jahre zu Stande kamen, nehmen die Granitstiegen, die zu beiden Seiten des Boulevard neben dem Admiralitäts-Gebäude zur Newa führen, nicht den letzten Platz ein. Es scheint, daß die Kunst kaum etwas Schöneres hervorzubringen im Stande sey. Die Breite des Boulevard übersteigt 60 Ellen, und die genannten Stiegen sind sowohl von der einen als der andern Seite wenigstens noch um eine Elle breiter. Das von der Herrlichkeit der Gebäude, auf welche auf dem Boulevard die Aussicht sich öffnet, so wie von der Schönheit, Regularität und Größe des Aufganges entzückte Auge ruht mit Vergnügen auf der seltenen Schönheit des Admiralitäts-Gebäudes selbst, und dasselbe langsam in allen seinen Theilen betrachtend, verfolgt es dessen Länge, und wendet sich unmerklich nach dessen Biegung, wo es, das Ende suchend, auf die Newa geleitet, diesen herrlichen Fluß in seinem Umfange ansichtig und durch dessen Ufer gefesselt wird. Die ungeheure Granitmasse ist so bearbeitet, daß der größte Kunstkenner nicht minder, als der mit ungeübtem Blicke das Werk Betrachtende von der Schönheit desselben ergriffen wird. Die Stiegen haben zwei Ausgänge; der eine beginnt bei dem Boulevard selbst, und führt mittelst breiter Stufen zu dem einige funfzig Ellen langen und einige und zehn Ellen breiten granitnen Pflaster, welches von beiden Seiten mit Geländern und Bänken aus demselben Steine versehen ist. An den Enden zu beiden Seiten sind sehr große, aus Einem Stücke gehauene Gestelle angebracht, welche in der Folge mit marmornen Bildsäulen versehen werden sollen. Der zweite Ausgang ist bei dem genannten Pflaster und führt über Granitstufen bis zum Flusse. Diese Stiegen sind von beiden Seiten des Admiralitäts-Gebäudes gleich breit; ihre Erbauung begann im May dieses Jahres, und am Ende Septembers waren sie vollendet."

Die Verlobung meiner einzigen Schwester-Tochter Juliane Friderike Wilhelmine Raabe, mit dem jüngsten Stiefsohn des Königl. Herrn Ober-Amtmann Krüger in Priborn und Vielgut Johann August Stephan, zeige ich meinen Verwandten und Bekannten hierdurch ergebenst an und empfehle die Verlobten Ihrer Gewogenheit.

Breslau den 13. Februar 1821.

Dr. Christian Abraham Rosenberg.

Unsere Verlobung am 6. Februar machen wir hierdurch unseren Verwandten und Freunden bekannt.

Eduard von Unruh, Prem. Lieut. im 1sten Posener Landwehr-Regiment und Ritter rc.

Bertha von Rosentreter.

Verwandten und theilnehmenden Freunden geben wir uns die Ehre hierdurch die Verlobung unserer jüngsten Tochter Emilie mit dem Herrn Krieges-Rath Lange beim Hochlöblichen 6ten Husaren-Regiment ganz ergebenst anzuzeigen.

Neustadt den 4. Februar 1821.

Der Stadt-Gerichts-Deposital- und Salarien-Cassen-Rendant Senator Figulus nebst Frau.

Allen meinen entfernten Freunden und Verwandten mache ich die am 30sten Jannar vollzogene eheliche Verbindung meiner einzigen Tochter Ida mit dem Premier-Lieutenant v. Erckert im 17ten Infanterie-Regiment ganz ergebenst bekannt und empfehle die Neuvermählten zu gütigem Wohlwollen.

Schweidnitz den 1. Februar 1821.

Silvie von Stockmeyer geborne von Hahn.

Nach einem 9tägigen Krankenlager endete, an den Folgen des Nervenschlages, am 6ten dieses Monats Nachmittags um 1 Uhr, ihre irdische Laufbahn Frau Johanna Elisabeth, zuletzt verehelicht gewesene Mache, geborne August, in einem Alter von 61 Jahren, 8 Monaten. Nahen und fernen Freunden und Bekannten wird dieß mit der Ueberzeugung ihrer Theilnahme an diesem Verluste angezeigt von den

Kindern, Geschwistern und Schwiegersöhnen der Verstorbenen.

Bernstadt den 6. Februar 1821.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, ist zu haben:

Maurerische Lyra oder Auswahl der vorzüglichsten Gesänge für Freimaurer. Zum Gebrauch der großen Loge Royale York zur Freundschaft in Berlin und ihrer Töchter-Logen. gr. 8. Berlin. Geh. 25 Sgr.

Preuß, J. D. E., Alemannia oder Sammlung der schönsten und erhabensten Stellen aus den Werken der vorzüglichsten Schriftsteller Deutschlands, zur Bildung und Erhaltung edler Gefühle. 1ster Theil. 3te vermehrte Auflage. 8. Berlin. Geh. 1 Rthlr.

Hermbstädt, S. F., gemeinnützlicher Rathgeber für den Bürger und Landmann. 5ter Band. Mit 1 Kupfer. gr. 8. Berlin. Geh. 23 Sgr.

Darstellung der Königl. Preussischen Infanterie in 36 Figuren, woraus die Uniformirung eines jeden Armee-Corps, die Abzeichen einer jeden Charge, und die im Exercier-Reglement für die Infanterie vorgeschriebene Stellung des Mannes, der Marsch, die Haltung und Griffe mit dem Gewehr etc. zu entnehmen sind. Auf Befehl Sr. Majestät des Königs nach der Natur gezeichnet von Fr. Lieder und in Aqua Tinta gestochen vom Prof. Jügel. gr. Folio. Berlin. 8 Rthlr.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Hr. Siegert, Pfarrer, und Hr. Wolff, Director, beide von Trachenberg; Hr. Bökler, Kaufmann, von Leite. — Im goldenen Schwerdt: Hr. Batsch, Kaufmann, von Weimar; Hr. Scalla, Kaufmann, von Stettin. — Im goldnen Baum: Hr. v. Unruh, Gutsbesitzer, aus dem Großherzogthum Posen; Hr. v Wiedebach, Marsch-Commissarius, von Putschlau. — In der goldnen Gans: Hr. v. Schwerin, Landrath, von Liegnitz; Hr. v. Arleben, Rittmeister, von Ober-Adelhoff; Hr. Keiser, Kaufmann, von Elberfeld; Hr. Ullmann, Kaufmann, von Berlin; Hr. Braune, Generalpächter, von Rothschloß. — Im blauen Hirsch: Hr. Baron v. Hobberg, Major, von Kleschwitz. — Im Rautenkranz Hr. Geisler, Ober-Amtmann, von Langenbielau. — Im goldnen Scepter: Hr. v. Malczewsky, und Hr. Haudtke, Gutsbesitzer, beide von Kalisch; Hr. v. Skorzewsky, aus dem Großherzogthum Posen; Hr. Coswig, Oberförster, von Minken; Hr. Birka, Ober-Amtmann, von Buchelsdorff; Hr. v. Alvensleben, Major, von Peisterwitz; Hr. Lucas, O. Amtm., von Giesmannsdorff. — In Privatlogis: Hr Schrötter, Regierungs-Director, von Oppeln, in No. 175.

(Concert-Anzeige.) Breslau den 17ten Februar 1821 wird der durch mehrere Zeitungen rühmlichst bekannte Virtuose Herr Hierling junior aus Gotha, im Musiksaale des Universitäts-Gebäudes ein Concert auf der vollkommensten Glasglocken-Harmonika zu geben die Ehre haben. Die Geschicklichkeit und Präcision des Herrn Hierling auf diesem vortrefflichen Instrumente, die Neuheit seines Vortrages, selbst ohne Umdrehung der Walze zu spielen, läßt hoffen, daß jeder resp. Zuhörer einen genußreichen Abend verleben wird. Billets in den Saal zu 16 Gr. Cour., auf das Chor 8 Gr. Cour., sind in der Expedition der Neuen Breslauer Zeitung, so wie am Abende des 17ten am Eingange des Saales zu haben. Der Anfang ist um 6 Uhr Abends; die Kasse wird um 5 Uhr geöffnet.

(Wegen Verpachtung der Wege-Zoll-Einnahme bei den Stätten, am letzten Heller, zu Frobelwitz und zu Kammendorff.) Es ist die Absicht die Erhebung des Wege-Zolles auf der Kunststraße von Breslau bis Neumarkt, mithin a) beim letzten Heller unweit Breslau, b) zu Frobelwitz, und c) zu Kammendorff, im Wege der öffentlichen Licitation auf drei Jahre vom 1. May d. J. zu verpachten. Bei jeder der genannten Zoll-

stätten wird der tarifmäßige Zoll auf eine und eine halbe Meile erhoben, und der Wege-Zoll-Pächter erhält eine angemessene Wohnung, in den auf den gedachten Punkten neu erbauten Chaussee-Zoll-Häusern. Die nähern Bedingungen werden nach 10 Tagen sowohl in unserer Registratur, als auch bei den landräthlichen Aemtern hier und zu Neumarkt einzusehen seyn. Der Licitations-Termin wird den 19ten März d. J. von 10 Uhr Vormittags im hiesigen Regierungs-Gebäude abgehalten werden. Jede der gedachten 3 Zoll-Stätten wird übrigens für sich zur Licitation gestellt. Breslau den 10. Februar 1821.

Königl. Preußische Regierung. Zweite Abtheilung.

(Bekanntmachung wegen eines Waaren-Beschlages.) Die zu Niesky und Sproitz, Rothenburgschen Kreises, stationirten Gensd'armen Wachtmeister Bolze, Unteroffizier Weiß, Buttmer, Guttner und Behrend, und die Gemeinen Thiem, Töpfer und Steinmüller stießen in der Nacht vom 25sten zum 26sten Juli d. J. zwischen Euna und Sproitz, am Schöpsflusse, auf ein 30 Mann starkes Complott Contrabandiers. Sie griffen dieselben sogleich an, zerstreuten sie, sammelten den auf der Flucht weggeworfenen Zucker und die Gewürzwaaren, und lieferten solche an das Haupt-Zoll-Amt zu Reichenbach ab. Beim Nachsetzen holten die Gensd'armen im Dorfe Quitsdorf einen Theil der Träger ein, namentlich: 1) den Hofegärtner Kochte aus Tetta, 2) den Tagelöhner Hautosch aus Weissenberg, 3) den Schneider Primer aus Multitz, 4) den Häusler Schneider aus Kunnewitz, 5) den Dienstknecht Nehte eben daher, 6) den Tagelöhner Müller aus Lautitz, 7) den Dienstknecht Berke aus Lautitz und 8) den Dienstknecht Haschke daselbst, und lieferten sie zum Arrest ab. Der Eigenthümer der im Stiche gelassenen $526\frac{6}{19}$ Pfd. Zucker und $17\frac{5}{19}$ Pfd. Gewürze hat bis jetzt nicht ausgemittelt werden können. Dieser Vorfall wird nach Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung Th. I. Tit. 51. §. 180. hierdurch öffentlich bekannt gemacht, und der unbekannte Eigenthümer vorgeladen, innerhalb 4 Wochen, von dem Tage der ersten Einrückung dieser Bekanntmachung in die Zeitungen, Intelligenz-Blätter und den öffentlichen Anzeiger zum Amtsblatte au gerechnet, und spätestens in dem auf den 1sten März 1821 anberaumten peremtorischen Termine sich bei dem Königl. Haupt-Zollamte zu Reichenbach in der Ober-Lausitz zur Verantwortung über die angeschuldigte Defraudation zu melden, unter der Androhung, daß, wenn sich Niemand melden und seen Eigenthum bescheinigen sollte, die in Beschlag genommenen Waaren für den Fisco verfallen erklärt und mit dem Verkauf so wie mit vorschriftsmäßiger Berechnung der Losung ohne Anstand verfahren werden wird. Liegnitz, den 31. December 1820.

Königl. Preuß. Regierung. Zweite Abtheilung.

(Vererbpachtung.) In dem zum Hospital ad St. Trinitatem gehörigen Gut Schwoitsch, 1 Meile von Breslau belegen, soll eine Hof- und Gartenfläche von circa 3 Morgen 78 □Ruthen mit einem darauf befindlichen Wohnhause, in Erbpacht und gegen ein im Wege der Licitation festzustellendes Einstandsgeld, ausgegeben werden. Hierzu haben wir Terminum licitationis in Schwoitsch auf den 1sten März c. früh um 10 Uhr anberaumt, und ersuchen Bietungslustige, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit sogleich ausweisen können, in vorgenanntem Termin zu erscheinen, die Bedingungen einzusehen, ihr Gebot abzugeben und den Zuschlag nach zuvor eingeholter Zustimmung Einer Wohllöblichen Stadt-Verordneten-Versammlung zu gewärtigen. Breslau den 10. Februar 1821.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Einhundert Thaler Belohnung.) Es sind entweder am abgewichenen Sonntage oder Montag Vormittags aus einem Zimmer folgende Sachen gestohlen worden, als: 1) ein rußischer St. Annen-Orden 2ter Klasse, mit ächten Brillanten besetzt. Die Füllungen zwischen dem roth foliirten Kreuz sind mit goldenem Laubwerk und mit ovalen Brillanten, sogenannten Pandlots ausgelegt. An jeder der 4 Spitzen des Kreuzes sind 3 Brillanten befindlich, eben so ist das Oehr mit vier größern Steinen eingefaßt. 2) Eine Busen-Nadel von zir-

kelrunder Form, rund herum mit einer doppelten Reihe kleiner Brillanten besetzt, und in der Mitte einen großen und 2 kleinere Steine, an einem beweglichen Kettchen hängend. 3) 1 Beutel ¼tel mit 150 Reichsthalern; 4) 1 Tute $\frac{1}{12}$tel mit 10 Reichsthalern. — Wer von diesen entwendeten Gegenständen in der Expedition dieser Blätter bestimmte Nachricht giebt, hat bei Verschweigung seines Namens obige Belohnung zu erwarten. Breslau den 14. Febr. 1821.

(Auctions-Anzeige.) Den 20sten dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr und folgende Tage sollen in dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Hause verschiedene Effecten, als: Medaillen, Uhren, Porcellain, Gläser, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Bette, Meubles und Hausgeräthe, Kleidungsstücke, einige wenige Kupferstiche, desgleichen Bücher, öffentlich an Meistbietende gegen gleich baare Zahlung in klingendem Königlich Preuß. Courant verkauft werden. Breslau den 14ten Februar 1821.

(Verpachtung.) Da zu Johanni 1821 das sehr bedeutende Bier- und Branntwein-Urbar zu Rogau-Rosenau am Zobtenberge pachtlos wird, und anderweitig auf 3 Jahre wieder verpachtet werden soll; so wird hierzu Terminus licitationis auf den 5ten März c. a. festgesetzt, zu welchem cautionsfähige Bräuer, welche besonders vorzüglich gutes Bier zu verfertigen im Stande sind, eingeladen werden, und haben nach eingeholter Genehmigung des Dominii den Zuschlag ohnfehlbar zu gewärtigen. Törpe, Amtmann.

☞ Das Thal,
mechanische Kunst-Ausstellung von J. G. Hasselberg aus Berlin.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum mache ich hierdurch ganz ergebenst die Eröffnung eines neuen Schauplatzes in dem unten bezeichneten Locale bekannt, wo sich von heut an täglich große Landschaftliche Scenen von der geschickten Hand des Herrn Akademiker und Professor Lütke verfertigt, mit dazu passenden beweglichen Figuren ausgestellt befinden. Ich werde von Zeit zu Zeit mit den Gegenständen abwechseln, bitte um geneigten Besuch und schmeichle mir mit der Hoffnung, dem verehrten Breslauer Publicum, dessen liberalen Unterstützung sich fleißige Künstler immer zu erfreuen hatten, Vergnügen und Befriedigung zu gewähren. Der Schauplatz ist in der Schweidnitzer Gasse zur Stadt Berlin, und ist vom 14ten Februar täglich Abends von 5 bis 9 Uhr eröffnet. Der Eintrittspreis ist 4 Gr. Courant für Erwachsene, und Kinder unter 10 Jahren zahlen die Hälfte. Da ich den Preis gleich so niedrig als möglich gestellt habe, halte ich es für meine Pflicht zu bemerken, daß er nie erniedrigt werden kann.

(Bekanntmachung.) Da ich bei meiner Abreise von hier Willens bin, sämmtlichen hohen Herrschaften und Pferdebesitzern meine practischen Kenntnisse in Hinsicht der Pferdedressirung, wie z. B. die Unbändigsten, welche sich weder beschlagen noch aufzäumen, weder satteln noch reiten lassen, nebst anderen mehreren nützlichen Kenntnissen binnen 3 Lectionen sehr klar und deutlich beizubringen im Stande bin. Es wird jedem Herrn, jedem Lohnkutscher und Schmidt sehr dienlich seyn, diese Lehre zu genießen, da das unsinnige und den Thieren so gefährliche Werfen durch meine Kunst aufhört; selbst Damen, welche es mit ansehen wollen, können die Gallerie benutzen. Ich lade auf den Donnerstag von 3 bis 5 Uhr alle hohen Herrschaften und das meinen Unterricht genießen wollende Publikum ergebenst ein, sich auf dem Walle in der Reitbahn des Stallmeisters Meitzen geneigtest einzufinden. Angenehm würde es mir seyn, wenn einige Individuen mir stätische Pferde mitbringen möchten, um meine Kunst zu erproben; zwar habe ich überdies dergleichen besorgt. Um geneigten Zuspruch bittet

Schumacher aus Freiburg in der Schweiz.

Die Person bezahlt 12 Gr. Courant; Standes-Personen nach Belieben.

Beilage

Beilage zu No. 20. der privilegirten Schlesischen Zeitung.
(Vom 14. Februar 1821.)

(Edictal-Citation.) Vor das hiesige Königliche Gericht der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau und dessen Deputirten Herrn Justizrath Witke, wird auf Ansuchen der Caroline, verehelichte Horn, geborne Haase, deren sich von ihr entfernter Ehemann, der vormalige Posamentier, und nachher bei der 3ten Escadron des 1sten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments gestandene Ulan August Horn hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 1sten Mai 1821 früh um 11 Uhr anstehenden Termino peremtorio sich in Person zu gestellen, über die wider ihn angebrachte Ehescheidungsklage sowohl, als über seine bösliche Verlassung Rede und Antwort zu geben, und die weitere Verhandlung der Sache zu gewärtigen, bei seinem Außenbleiben hingegen hat derselbe zu gewärtigen, daß die von der Klägerin angezeigten Umstände als richtig und zugestanden werden angenommen, das Band der Ehe zwischen ihm und seiner Ehefrau in contumaciam getrennt, und letzterer die anderweitige Verehlichung nachgelassen werden wird. Wornach sich derselbe zu achten. Breslau, den 8. December 1820. Das Königliche Stadtgericht.

(Subhastation.) Die mit Hofediensten belastete Bauer-Nahrung No. 11. zu Kleinitz, Grünbergschen Kreises, deren abgebrannte Gebäude noch nicht wieder erbaut sind, und die deshalb blos auf 378 Rthlr. Courant gewürdiget worden, ist auf Antrag der Real-Gläubiger sub hasta gestellt, und sind zu Biethungs-Terminen der 26ste März, 25ste April und 29ste Mai a. c. bestimmt. Zahlungsfähige Kauflustige werden aufgefordert, in diesen Terminen, besonders im letzten sich zu Kleinitz auf dortigem Schlosse einzufinden, über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen, ihre Gebote abzugeben, und hat der Meistbiethende den Zuschlag nach erfolgter Einwilligung der Real-Interessenten zu erwarten; auf später eingehende Gebote kann nicht geachtet werden. Die Taxe des Bauerguts kann in hiesiger Registratur täglich eingesehen werden. Deutsch Wartenberg den 3. Februar 1821.

Herzogl. Dinosches Justiz-Amt der Herrschaft Wartenberg.

(Verpachtung.) Die zum Fürstenthum Trachenberg gehörigen Vorwerke Powitzko, Herrmenau und Wanglewe, welche bei der Stadt Trachenberg belegen sind, sollen auf anderweitige 9 Jahre, nämlich vom 1sten Juli 1821 bis dahin 1830, verpachtet werden. — Pacht- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich in dem zu dieser Verpachtung anberaumten Termine den 27sten Februar c. a. in der Stadt Trachenberg bei dem unterzeichneten Amte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach eingeholter hoher Genehmigung zu gewärtigen. — Die Pacht-Bedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine in unserer Canzelei in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht vor, und die Pachtobjecte können auf Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Schloß Trachenberg den 17. Januar 1821. Fürstl. v. Hatzfeldt-Trachenbergsches Cameral-Amt.

(Verpachtung.) Die zum Fürstenthume Trachenberg gehörigen Vorwerke Gürkwitz und Klein-Krotschen, welche bei der Stadt Prausnitz belegen sind, sollen auf anderweitige 9 Jahre, nämlich vom 1sten Juli 1821 bis dahin 1830, verpachtet werden. — Pacht- und zahlungsfähige Liebhaber werden hiermit eingeladen, sich in dem zu dieser Verpachtung anberaumten Termine den 26sten Februar c. a. in der Stadt Trachenberg bei dem unterzeichneten Amte einzufinden, ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag nach eingeholter hoher Genehmigung zu gewärtigen. — Die Pacht-Bedingungen liegen 14 Tage vor dem Termine in unserer Canzelei in den gewöhnlichen Amtsstunden zur Einsicht vor, und die Pachtobjecte können auf Ort und Stelle in Augenschein genommen werden. Schloß Trachenberg den 18. Januar 1821.

Fürstl. v. Hatzfeldt-Trachenbergsches Cameral-Amt.

(Bekanntmachung.) Daß in dem, zwischen dem Kaufmann Johann Christenh Reiß aus Reichenbach, und der Maria Rosina Peppe aus Peterswaldau, vor hiesigem Gerichts-

Amt errichteten Ehe-Contract die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen worden ist, wird hierdurch in Gemäßheit des §. 422. Theil 2. Tit. 1. des Allgemeinen Landrechts öffentlich bekannt gemacht. Peterswaldau am 20sten Januar 1821.

Das Reichsgräflich Stolbergsche Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Kreibau Goldberg-Haynauschen Kreises in Niederschlesien den 18. December 1820. Das unterzeichnete Gerichts-Amt ladet den Apotheker-Provisor Daniel Gottlieb Glotz von Kreibau (welcher von Schweidnitz aus, um sich neue Condition zu suchen, im Jahre 1801 in einem Alter von 24 Jahren ungeheirathet abgegangen ist, und seit jener Zeit von seinem Leben und Aufenthalts-Orte niemals schriftliche Anzeigen an seine Geschwister machen mögen) oder dessen eheliche Leibes-Erben und Erbnehmer ad instantiam des Cantoris und Organisten Aust zu Kreibau, als des ihm gerichtlich bestellten Curatoris absentis, so wie auf Verlangen seiner majorennen Geschwister auf neun Monat hiermit öffentlich vor, sich innerhalb dieser Frist, längstens aber in dem angesetzten termino praeclusivo den 6. October 1821 Vormittags 10 Uhr im hiesigen herrschaftlichen Schlosse persönlich zu melden, über die Ursachen seines langen Ausbleibens Rede und Antwort zu geben, und die Ausantwortung seines bisher verwahrten väterlichen und mütterlichen Vermögens zu erwarten, im Fall seines Ausbleibens aber haben er oder seine rechtmäßigen Erben zu befürchten, daß er oder sie für todt erklärt, und denen sich schon vorläufig legitimirten 6 Geschwistern in der Voraussetzung, daß weder nähere noch gleich nahe Anverwandte existiren, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, vertheilt werden werde.

Das Gräflich von Panin-Poninskysche Gerichts-Amt.

(Edictal-Citation.) Leobschütz den 28. October 1820. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten wird der seit 6 Jahren von Weissack abwesende, und als Soldat ausgehobene Andreas Kretschmer oder dessen etwannige Leibes-Erben hierdurch vorgeladen, sich vor, oder spätestens in Termino den 8. August 1821 im Orte Weissack Leobschützer Kreises bei dem Gerichts-Amte persönlich einzufinden, oder von seinem Leben, und Aufenthalte bestimmte Nachricht zu ertheilen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Verschollene für todt erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen bewandten Umstände nach denen sich als nächsten Erben legitimirenden Anverwandten, oder dem Königl. Fisco werde zuerkannt werden. Das Gräflich von Sobecksche Gerichts-Amt der Güther Weissack ꝛc.

(Subhastations-Patent.) Von dem v. Mandel Groß-Mohnauer Gerichts-Amte wird hiermit bekannt gemacht, daß auf den Antrag eines Hypotheken-Gläubigers die zu Protschkenhain belegene, mit No. 32. des Hypotheken-Buchs bezeichnete, und auf 4419 Rthlr. 20 Sgr. gerichtlich abgeschätzte Erbscholtisei im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich verkauft werden soll. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Scholtisei zu kaufen gesonnen, zugleich aber ihrer Qualität nach, solche zu besitzen fähig und zu bezahlen vermögend sind, hiermit aufgefordert, sich in denen auf den 9ten Februar, 9ten April und 7ten Juny a. f. angesetzten Bietungs-Terminen, wovon der dritte und letzte peremtorisch ist, Vormittags 11 Uhr auf der Erbscholtisei zu Protschkenhain vor dem Unterzeichneten einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und sodann den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen, indem auf diejenigen Gebote, welche nach dem letzten Termin angebracht werden, nicht weiter geachtet werden wird. Breslau den 22. Novbr. 1820. v. Schramm.

(Verpachtung.) Mit Termino Johannis a. c. soll das hiesige Brau- und Brenn-Urbar, welches wegen seiner höchst angenehmen Lage vorzüglich auch im Sommer sehr besucht wird, auf drei hintereinander folgende Jahre anderweitig verpachtet werden. Der Bietungs-Termin ist auf den 28sten März a. c. auf hiesigem Schlosse festgesetzt, wozu zahlungsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden. Olbersdorff bei Reichenbach den 4. Februar 1821.

Das Freiherrlich v. Seherr-Thoßsche Wirthschafts-Amt.

(Auctions-Anzeige.) 22 Fässer franz. Syrup und 3 Fässer weißer nordamerikanischer Rum, sollen Freitag den 16ten Februar Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Packhofs-Niederlage in einzelnen Gebinden meistbietend versteigert werden von

C. A. Fähndrich.

(Auctions-Anzeige.) Bei der am 16ten dieses von mir abzuhaltenden Auction kömmt noch eine Parthie Brabanter und Genueser Sardellen vor. Fähndrich.

(Verpachtung.) Zur anderweitigen meistbiethenden Verpachtung auf drei Jahre des Brau- und Brandwein-Urbars zu Borganie bei Canth, stehet Termin auf den 26sten März d. J. zu Borganie im Schlosse früh um 9 Uhr an.

(Güter und Brau- und Branntwein-Urbars zu verkaufen oder zu verpachten.) Es werden wegen immerwährender Kränklichkeit des Besitzers, und Entfernung beider Güter, die Güter Kreybau im Haynauschen, und Klein-Wandris im Liegnitzer Kreise, so wie auch zwei Brau- und Branntwein-Urbars, allenfalls auch alleine in Kreybau, und in Lauterseiffen, letzteres im Löwenberger Kreise, jeden Tag bis Ostern d. J. zum Verkauf, oder zum Verpachten, angeboten. Beide genannte Brau-Urbars liegen an der Leipziger und Hamburger Hauptstraße und Chaussee, und sind sowohl von beiden Gütern, als auch von beiden Brau- und Branntwein-Urbars, die nähern Bedingungen, jedoch ohne Einmischung eines Dritten, bei dem Wirthschafts-Revisions-Amte in Siebeneichen Löwenbergschen Kreises zu erfahren.

(Güter-Verkauf und Capitals-Gesuche.) Ein Freigut bei Schweidnitz ist Veränderungshalber unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen; so wie auch eine städtische Besitzung nebst zwei dazu gehörenden Gärten, Aecker und Wiesen, welche sich vorzüglich für einen Gastwirth eignet; ferner werden gesucht auf hiesige sichere städtische Hypothek Termin Ostern 8000 Rthlr., 2000 Rthlr. und 1500 Rthlr. Näheres beim

Agent August Stock, Messergasse in No. 1733.

(Guts-Verkauf.) Da mich stets kränkliche Umstände hindern, mein an der Vorstadt Hirschbergs nahe gelegenes Rustical-Gut noch fort zu verwalten, so bin ich gesonnen, solches zum öffentlichen Verkauf auszubieten. Es liegt dieses mein Gut in einer angenehmen Lage, hat 300 Scheffel guten säbaren Boden, schönen Wiesewachs, und Ueberfluß an Holz zur Haus-Consumtion Der gegenwärtige Vieh-Bestand besteht in 4 Pferden, 2 Zugochsen und einigen Dreißig Stück Kühen und Kälben. Auch sind eine ansehnliche Menge Acker-Geräthschaften vorhanden. Kauflustige können sich daher bei Unterzeichnetem selbst melden und das Benöthigte erfahren. Cunnersdorff bei Hirschberg den 5. Februar 1821.

Ernst Kupferschmidt, Gutsbesitzer in sub No. 200.

(Guts-Verkauf.) Ein in der Königl. Preuss. Oberlausitz gelegenes Erb- und Allodial Rittergut in der Gegend von Görlitz, soll Familien-Verhältnisse wegen verkauft werden. Es hat ausser den gewöhnlichen Guts-Gerechtigkeiten, nach geometrischer Ausmessung 1616 Dresdner oder 3131 Berliner Scheffel Land an Feld, Wiesen und Holzung nebst Lehden und Teichen, hält 45 Stück Rindvieh, 400 Stück Schaafe, und ist mit bedeutenden Zug- und Handdiensten versehen. Reelle Käufer können nähere Auskunft, auch auf Erfordern Abschrift eines Anschlages gegen 16 Gr. Abschreibegebühren erhalten, wenn sie sich selbst oder in portofreien Briefen an den Königl. Lieutenant und Kreis-Secretair Herrn Heinze in Loewenberg wenden.

(Bauerguts-Verkauf zu Klinkenhaus bei Reichenbach.) Das allhier mir gehörige Bauergut von 150 Scheffel Aussaat, alt Breslauer Maaß, wozu eine erbliche Branntwein-Brennerei gehört, ist mit dem Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, so wie es steht und liegt, alsbald aus freier Hand zu verkaufen, und kann von Kauflustigen täglich in Augenschein genommen werden. David Friedrich.

(Brauerei- und Brennerei-Verkauf.) Eine im guten Zustande befindliche, 3 Meilen von Breslau liegende Brau- und Brennerei, wozu 300 auch bis 350 Magdeburger

Morgen ganz guter Acker gegeben werden kann, ist zu verkaufen. Ein mehreres davon ertheilt zahlungsfähigen Kaufliebhabern der Oekonom Großmann zu Breslau auf der kleinen Groschengasse in No. 1008.

(Schaafvieh-Verkauf.) Durch den bereits vor 8, 7 und 6 Jahren Statt gefundenen Ankauf einer beträchtlichen Anzahl feinwolliger Mutterschaafe aus den vorzüglichsten Heerden Sachsens und durch eine glückliche Zuzucht ist die hiesige, aus 1500 Stück bestehende Schaafheerde so weit vorgeschritten, daß sie in diesem Jahre 175 Stück 3 bis 4 Jahr alte Mutterschaafe und 25 Stück Zutreter verkaufen kann. Da schon seit mehreren Jahren benachbarte und entfernte Schäferei-Besitzer sich wiederholt mit hiesigen Zuchtböcken versehen, und die Wolle erweislich im Jahre 1819 für 25 Rthlr. und selbst 1820 für 22 Rthlr. Cour. der Stein verkauft worden ist, so beweißt dies wohl, daß die hiesigen Schaafe von Traberkrankheit und andern Uebeln befreyt seyn und daß sie sich durch Größe und Stärke, so wie durch Dichtheit, Gewichtigkeit und Feinheit der Wolle empfehlen müssen. Sollte jemand von diesen Schaafen 150 Stück kaufen wollen, dem wird aus dergleichen 200 die Auswahl gestattet. Nähere Nachricht ertheilt gerne

Kansen bei Steinau a. O. am 4. Februar 1821. der Amtmann Heyer.

(Vieh- und Flachs-Verkauf. Das Dominium Ossig bei Lüben bietet 40 Stück 1- bis 2jährige feine Sprungstähre, desgleichen zur Zucht gegen 100 Stück ganz veredelte Mutterschaafe, und noch eine Quantität schönen langen Flachs zum Verkauf billig an.

Bieß.

(Wolle zu verkaufen.) Auf der Albrechts-Gasse No. 1257. stehen circa 40 Centner Wolle zu verkaufen.

(Holz-Verkauf.) Wegen gänzlicher Aufhebung der Holz-Geschäfte wird trocknes gesundes Brennholz, als Rothbuchen-, Erlen-, Birken- und Fichtenholz, zu nochmals herabgesetzten Preisen verkauft. Desgleichen stehen auch noch 36 Schock Radefelgen zu billigem Preis zum Verkauf. Wo? ist zu erfragen im ersten Holz-Häuschen rechts an der Brücke vor dem Ziegelthore.

Kleesaamen-Verkauf.

Das Dominium Friedewalde, Grottkauer Kreises, hat eine große Quantität sehr schönen reinen ungedörrten rothen spanischen Kleesaamen den preuß. Scheffel à 10 Rthlr. und ganz reinen ungedörrten weißen holländischen Steinklee den preuß. Scheffel à 8 Rthlr. Courant zu verkaufen. Bestellungen erbittet man in portofreien Briefen.

(Sämereien.) Alle Sorten frische ausländische Garten-, Feld-, Holz- und Blumen-Sämereien, so wie auch franz. und engl. Raygras-, Esparcette-, Pimpinelle-, Honig- und Spargelgras-Saamen habe ich so eben erhalten und empfehle solche hiermit zu den billigsten Preisen. W. F. Schnitzer, Reuschegasse No. 142.

(Saamen-Anzeige.) Neue frische ausländische Garten- und Gras-Sämereyen nebst einer Parthie schöner voller Touberosen-Zwiebeln sind wieder zu bekommen auf der Schweidnitzer Gasse im rothen Krebs bei J. C. G. Hoffmann.

(Anzeige.) Saamen-Erbsen und Saamen-Wicken, so wie auch 10 Scheffel gut gepflegter Birken-Saamen, 500 Schock Erlen-Pflanzen und 130 Schock dreijähriger Karpfensaamen sind bei dem Dominio Carmine bei Militsch zu verkaufen. Bestellungen hierauf können sowohl bei dem Dominio als auch in Breslau in der neuen Weltgasse No. 113. 2 Stiegen hoch abgegeben werden.

(Saamen und Blumen-Zwiebeln.) Die so eben erhaltenen frischen Gemüse- und Kräuter-Saamen nebst den mehrern hundert Sorten von mir selbst erzogenen Blumen-Saa-

men, auch gefüllte und einfache Tuberosen, Amaryllen, Ranunkeln und Anemonen empfiehlt, nebst gedruckten Preiß-Verzeichnissen, zur geneigten Abnahme
der Kunst-Gärtner C. Ch. Mohnhaupt, Schweidnitzer-Anger No. 185.

(Wein-Anzeige.) Dem allgemeinen Wunsche zufolge habe ich bei der mir von Herrn Lübbert anvertrauten Niederlage von Bouteillen-Weinen auch ein Locale von mehreren separaten Piecen eingerichtet, wo Frühstück etc. und der Wein zu den nämlichen Preisen wie *en gros* zu haben ist.
J. W. Lippold, No. 1302. Albrechts- und Mäntler-Gassen-Ecke.

(Anzeige.) Elbinger marinirte Bricken, marinirter und fetter Rauch-Lachs, holländische und marinirte Heringe offerirt in bester Qualität im Ganzen als einzeln zum möglichst billigen Preise Gustav Häusler, äußere Ohlauerstraße im grauen Strauß No. 1098.

(Holl. Knaster No. 2. von Van der Huyssen & Comp. aus Amsterdam in braunen Pfund-Packeten à 10 gGr. Cour., in Quantitäten mit Rabatt, offerirt G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Frische Berliner Schlagwurst, das preuß. Pfd. 8 gGr. Cour., offerirt
G. B. Jäckel.

(Punsch-Essenz) in Flaschen zu 7, 14 und 28 gGr. Cour. offerirt
G. B. Jäckel.

(Cigarros) feine, mit und ohne Rohr, gut geformt, leicht und angenehm zu rauchen, in Kisten zu 1000 und 500 Stück, pro Tausend 5⅔ Rthlr. Cour., 100 Stück 20 Sgr. Cour., pro Dutzend 6 Sgr. Nom. Münze offerirt G. B. Jäckel.

(Anzeige.) Aechte Hamburger Federposen habe in Commission erhalten und offerire selbige zu den billigsten Preisen. Carl Heinrich Hahn,
Schweidnitzer-Straße goldnen Löwen No. 615.

(Bibliothek-Verkauf.) Umstände bestimmen mich, meine Bibliothek im Ganzen zu verkaufen. Kauflustige können die nähern Bedingungen jederzeit in meiner Wohnung Reuschegasse No. 121. und 122. erfahren. Breslau den 3. Februar 1821.
Daniel Prasse, Antiquar.

(Taschen-Uhren-Verkauf) Mit eingehäusigen Gisson à 2⅔ Rthlr., ein-, zwei- und dreigehäusige silberne, mit und ohne Kapseln, von 3¾ bis 9 Rthlr., und vorzüglich guten silbernen Repetir-Uhren von 15 bis 25 Rthlr. Courant, empfehle mich bestens. Von geringen silbernen Repetir-Uhren von 12 bis 15 Rthlr. Courant erhalte in einigen Wochen eine neue Sendung. Daniel Kauffmann in Landeshut.

(Bekanntmachung.) Die Schenksche Liqueur-Fabrik in Breslau auf der Schweidnitzer Gasse im goldnen Löwen No. 615. empfiehlt sich dem geehrtesten Publikum mit allen Sorten doppelten und einfachen Liqueurs, und versichert — da sie keine Gäste setzen darf — in ganzen und in kleinen Quantitäten die billigsten Preise.

(Anzeige.) Von Kameelgarn in verschiedenen Sorten und Farben, von feinem englischen rothen Garn, nach den gangbarsten Nummern, und von Nankin in mehreren Farben habe eine Parthie zum Verkauf in Commission erhalten, und verspreche von allen diesen Artikeln die billigsten Preise. Breslau den 10. Februar 1821.
G. F. Rembowsky, Junkernstraße No. 599.

(Anzeige.) Das Dominium Zedlitz, Trebnitzer Kreises, bietet gute Mauer- als Flachwerk-Ziegeln zum Verkauf an.

(Bekanntmachung.) Das Bureau von S. H. Kunhelm ist auf der Reuschengasse No. 90. neben der Brücke.

(Capitals-Gesuch.) 2000 Rthlr. wünscht man auf Pupillar-Sicherheit zur ersten Hypotheke Termino Ostern auf ein städtisches Haus. Auskunft ertheilt der Wachszieher Jurck, Schmiedebrücke.

(Betten-Ausleihung.) Es sind reinliche Betten um einen billigen Preis zu verleihen auf der Antoniengasse in No. 677., das vorletzte Haus an der Promenade.

(Bekanntmachung.) Pfänder, die über 6 Monate versetzt seyn, sind binnen 8 Tagen aufs Neue zu verzinsen oder einzulösen, widrigenfalls solche verkauft werden.

Steinhauff, Mäntlergasse No. 1283.

(Nachricht.) Ein gebildeter, im Rechnen und Schreiben geübter Jüngling, welcher die Landwirthschaft ohne Kosten zu erlernen wünscht, kann dazu bald Gelegenheit erlangen, welche anzuzeigen verspricht: der Kupferstecher Endler in Breslau auf der Weidengasse No. 1090.

(Offener Gärtnerdienst.) Ein geschickter Gärtner, welcher Orangerie und besonders Ananas-Treiberei gut zu behandeln versteht, kann mit dem 1. April d. J. in Dienst treten, und hat sich deshalb mit seinen Zeugnissen entweder in Breslau bei dem Agent Büttner Kupferschmiedegasse in den sieben Sternen, oder unmittelbar bei dem Dominio in Bitschin bei Tost zu melden.

(Dienstgesuch.) Ein unverheiratheter Jäger mit den besten Attestaten versehen, welcher auch die Bedienung und rasiren sehr gut versteht, wünscht entweder bald oder zu Ostern als Leib- oder Revier-Jäger sein Unterkommen; derselbe kann auch erforderlichen Falls Caution leisten. Nähere Nachricht ertheilt der Agent C. L. Meyer, Altbüsser-Gasse No. 1408. beim Tischlermeister Hrn. Rude, dem rothen Krebs gerade über.

(Dienstgesuch.) Ein Frauenzimmer von gesetzten Jahren, gebildetem Verstande und guter Erziehung sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin oder Gesellschafterin auf dem Lande oder in der Stadt. Das Nähere erfährt man auf dem Sande im goldnen Lamm No. 11. zwei Treppen hoch, beim Canzellist Jänsch.

(Wohnsitz-Veränderung.) Da ich veranlaßt bin, meinen hiesigen Wohnsitz auf unbestimmte Zeit nach Groß-Nädlitz zu verlegen, so zeige ich dies dem Publico, besonders den Herren Jagd- und Gewehrliebhabern mit dem Bemerken ergebenst an, daß ich mein Metier auch an meinem jetzigen Wohnsitze wie bisher fortsetzen werde, und gehorsamst bitte, Bestellungen und Aufträge dem Kaufmann Herrn Schwartzer auf dem Neumarkt im weißen Roß hierselbst abzugeben, welcher solche prompt an mich befördern wird, und die verfertigten Sachen daselbst wieder in Empfang genommen werden können; auch wird Hr. Schwartzer Zahlungen aller Art für mich gegen Quittung in Empfang nehmen. Breslau den 14. Februar 1821.

Libor Schmidt, Büchsenmacher.

(Loosen-Offerte) Zu der 31sten kleinen Lotterie, deren Ziehung auf den 22. Februar ihren Anfang nimmt, sind ganze, halbe und Viertel-Loose bei mir zu haben. Breslau den 30. Januar 1821.

Carl Jacob Menzel,
vormals Johann David Wentzel.

(Reise-Gesellschafter) nach Wien wird gesucht 3 Berge No. 8.

(Reise-Gelegenheit.) Gute Reise-Gelegenheit nach Berlin den 15ten und 16ten auf der Reifer-Gasse im goldnen Frieden No. 399.

(Zu vermiethen.) In einem sehr anständigen Hause am Ringe ist eine Wohnung von 5 Stuben, 2 Alkoven, Küche, Keller, Speisekammer und anderm Zubehör, 2 Treppen hoch, auf Ostern zu beziehen und das Nähere beim Agent Emanuel Müller, wohnhaft auf der Windgasse in No. 200., zu erfragen. Auch ist in demselben Hause ein Schuhmacher-Keller zu vermiethen.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine Stube mit Meubles ist vom 1sten März a. c. monatlich zu vermiethen im Adolfschen Hause am Kränzelmarkt. Das Nähere bei dem Lohnkutscher Zapner daselbst.

(Zu vermiethen.) Ein freundliches gut meublirtes Zimmer ist an einen auch zwei solide Männer auf Monate zu vermiethen und das Nähere auf der Albrechtsgasse in No. 1279. 3 Stiegen hoch zu erfahren.

(Zu vermiethen) ist auf der Albrechtsgasse in No. 1243. der 2te Stock von 4 Piecen, wie auch der dritte Stock von 2 Piecen, und auf Ostern zu beziehen. Das Nähere zu erfragen eine Treppe hoch vorne heraus.

(Zu vermiethen) ist in der 3ten Etage eine Stube nebst Cabinet für eine stille Familie oder einzelne Person Carlsgasse No. 645. Auch ist daselbst eine Stube fur eine einzelne Person im ersten Stock.

(Zu vermiethen) ist auf der äußern lebhaften Ohlauer Straße No. 1097. ein sehr freundlich lichtes Quartier von 3 Stuben, 1 Cabinet im 3ten Stock und Ostern zu beziehen. Das Nähere im Gewölbe.

(Monatlich zu vermiethen) ist ein ausmeublirtes Logis auf der äußern Ohlauerstraße No. 1169.

(Zu vermiethen) ist auf der Ohlauergasse an der Brücke im Hause No. 1172. an einen Mehlhändler eine sehr bequeme Wohnung auf gleicher Erde, und auch ein Platz zum Verkauf. Das Nähere ist beim Hauswirth zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Auf der Reuschengasse No. 142. neben dem blauen Hufeisen ist eine meublirte Stube zu vermiethen und auf den 1sten März zu beziehen.

(Zu vermiethen.) In 3 Eichen auf der Nicolaigasse sind zwei Stuben im 2ten Stock vorne heraus zu vermiethen und das Nähere beim Eigenthümer zu erfragen.

(Zu vermiethen und zu verkaufen.) Auf dem Schweidnitzer-Anger neben dem Coffetier Herrn Weiß, sind angenehme Wohnungen zum Sommer-Logis und auch aufs ganze Jahr zu vermiethen, wozu der am Hause befindliche Garten mit begriffen ist. Auch steht daselbst eine Siede-Maschine von der neusten vortheilhaftesten Bauart, so wie eine Kartoffel-Wasch-Maschine sehr billig zum Verkauf. Das Nähere bei dem Goldsticker Krause auf der Schweidnitzer-Straße in der Gersten-Ecke No. 759.

(Bekanntmachung.) In der Nicolai-Vorstadt sind zwei geraume und freundliche Wohnungen zu Ostern zu beziehen; so auch eine wohl eingerichtete Bäckerei mit Beilaß baldigst zu übernehmen. Das Nähere ist zu erfragen in der Nicolaigasse am Elisabeth-Kirchhofe, No. 186, beim Friseur Bauer.

Literarische Nachrichten.

Vollständiges
Handbuch der neuesten Erdbeschreibung,
von
A. Ch. Gaspari, G. Hassel, J. Ch. Fr. Cannabich
und
J. C. F. Gutsmuths.
gr. 8vo.

Von diesem, nach dem gegenwärtigen Zustande ganz neu bearbeiteten, vollständigen Handbuche der Erdbeschreibung, ist fertig und am 18ten Januar versendet worden:

Der dritten Abtheilung zweiter Band, des ganzen Werkes XIr Band, welcher das Europäische Rußland und Polen, mit einer statistischen Einleitung in das ganze Rußische Reich, enthält. Bearbeitet von Dr. G. Hassel. XXVII. und 966 Seiten. 3 Rthlr. 23 Sgr. Courant.

Der Verfasser dieses Bandes sagt am Schlusse der Vorrede: „Mit Rußland und Polen ist nunmehr Europa in unserm großen Handbuche geendigt. Wir haben bis jetzt geliefert, was wir versprochen haben, und hoffen, daß das Publikum mit dem, was geliefert ist, zufrieden seyn kann. Der „Verfasser ist gewiß sehr gerecht gegen Alles, was In- und Ausländer bisher in der Wissenschaft „gefördert haben; er ist eben so wenig eingenommen für das, was aus seiner Feder hervorgegangen, „und zugleich von der Beschränktheit alles menschlichen Wissens, wie seines eignen, viel zu überzeugt,

„Aber indem er das Gebäude übersieht, was jetzt von ihm und seinen Mitarbeitern aufgeführt ist, so „darf er sich doch mit Stolz sagen, daß keine Nation ein Aehnliches zu unternehmen gewagt hat.“

Europa besteht aus folgenden 3 Abtheilungen, die zusammen in 11 Bände zerfallen.

I. Abth. Einleitung, Mitteleuropa. 1r Bd. Einleitung in die geogr. Wissenschaften. Geschichte der Erdbeschr. Mathematische, physische, politische Erdbeschreibung. — Von Gaspari, Kries, Hassel. — 2r Bd. Einleitung zu Europa. Mitteleuropa. Oesterreich. — Von Hassel. — 3r Band. Preußen, Krakau. — Hassel. — 4r Bd. Einleitung zu Teutschland. Das Königl. Teutschland. — Hassel. — 5r Bd. Das Fürstl. und Republikanische Teutschland. — Hassel. — 6r Bd Helvetien, Italien. — Hassel.

II. Abth. West-Europa, 1r Bd. (des ganzen Werkes 7r Bd.) Das Brittische Reich. Jonien. — Hassel. — 2r Bd. (des ganzen Werkes 8r Bd.) Frankreich. — Cannabich. — 3r Bd. (des ganzen Werkes 9r Bd.) Spanien, Portugal. — Hassel. — Die Niederlande. — Cannabich.

III. Abth. Nord- und Osteuropa. 1r Bd. (des ganzen Werkes 10r Bd.) Dänemark, Schweden mit Norwegen. Das Osmanische Europa. — Hassel. — 2r Bd. (des ganzen Werkes 11r Bd.) Das Europäische Rußland und Polen. — Hassel.

Jeder Band ist auch einzeln mit einem Specialtitel zu haben, für Diejenigen, welche sich die Beschreibung eines einzelnen Landes aus unserm vollständigen Handbuche anschaffen, oder das Werk nach und nach ankaufen wollen.

Der I. Band der 4ten Abtheilung, oder des ganzen Werkes 12r Band, Asia, wird zur nächsten Ostermesse fertig.

Weimar, den 22. Januar 1821. Das Geographische Institut.

Anzeige von der Vollendung
von
Streit's reiner Mathematik.

Das von uns im Jahre 1815 angekündigte

Lehrbuch der reinen Mathematik zum Selbstunterricht, bearbeitet von Hrn. Artillerie-Capitain F. W. Streit, so wie der, als Anhang zugehörige achte Theil, die praktische Geometrie,

ist nun vollendet, und der letztgedachte Theil an alle solide Buchhandlungen (nach Breslau an die W. G. Kornsche) versendet worden.

Der Hr. Verfasser hat nach mehreren Urtheilen über dieses Lehrbuch: „daß der Lehrer nichts zuzusetzen habe,“ seinen Zweck, für den Selbstunterricht geschrieben zu haben, vollkommen erreicht. Die systematische Reihenfolge der Gegenstände, welche alle mit gleicher Deutlichkeit vorgetragen sind, setzt nun den Studirenden in Stand, in der Mathematik weiter fortzuschreiten, als es ihm in manchen andern Lehrbüchern, wo die Zusätze und Erklärung des Vortrages mangeln, möglich war; und bedarf es hiezu weiter keiner Vorschrift, als daß derjenige, der es studiren will, nicht eher zu einem anderen § übergeht, bis er erst den vorhergehenden verstanden hat, welches für jeden nur mit mittelmäßigen Geisteskräften Begabten gewiß nicht schwer werden wird.

Der Preis des ganzen Werkes ist 9 Rthlr. Courant. Es ist auch jeder Band einzeln mit besonderem Specialtitel zu haben.

Weimar, im Januar 1821. Gr. H. S pr. Landes-Industrie-Comptoir.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Rhode.